

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plabvorschriften ausgeschlossen. • Postkassen-Konto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bittoriastr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Überband Bochum.

Wir fordern öffentliche Arbeitsbeschaffung!

P. Z. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB.) hat für den 23. März d. J. einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress nach Berlin einberufen. Der Kongress dient dem einzigen Zweck, der Forderung der freien Gewerkschaften auf Arbeitsbeschaffung Nachdruck zu verleihen. Die Berechtigung dieser Forderung sowie die Notwendigkeit ihrer Erfüllung braucht wohl niemandem besonders nachgewiesen zu werden. Streittig ist nur die Frage, wie wohl die Forderung auf Arbeitsbeschaffung erfüllt werden könnte.

Die bisherigen Versuche sind als völlig gescheitert zu betrachten. Zu diesen gescheiterten Versuchen ist besonders die Politik der Regierung Brüning zu zählen, soweit sie unter dem Begriff „Deflation“ bekannt geworden ist. Es fällt vor allem hierunter die künstliche Verminderung der Lohnkosten (= Lohnabbau) und der Soziallasten (Abbau der Leistungen der Sozialversicherung), womit eine allgemeine Abwertung (= Preisabbau) erzielt werden sollte. Das Ergebnis ist bekannt: Stärkerer Abbau der Einkommen als der Preise und damit eine reale Kaufkraftminderung, die nicht kassenmildernd, sondern nur krisenverschlimmernd wirken konnte.

Daß die organisierte Arbeiterschaft demgegenüber nicht tatenlos bleiben kann, ist selbstverständlich. Es wäre aber völlig nutzlos, sich nur in negativer Kritik zu gefallen, ohne andere, erfolgversprechende Wege aufzuzeigen. Der natürliche Weg wäre die Auslösung einer allgemeinen Wirtschaftsbewegung durch die Wirtschaft selbst. Hierzu gehörte vor allem ein Abstoppen der Wirtschaftsschrumpfung (= Abstoppen der Betriebseinschränkung und Betriebsstilllegung) und darüber hinaus eine Produktions-erweiterung (= Bollarbeit und neue Arbeitsbeschaffung). Dieser natürliche Weg aber ist zur Zeit verbaut, weshalb die Regierung ja schon ihren künstlichen — nur in diesem Falle leider falschen — oben aufgezeigten Versuch unternahm.

Der natürliche Weg zur Arbeitsbeschaffung.

Kapitalistische Wirtschaftskrisen sind immer Rentabilitätskrisen. Der Sinn des privatkapitalistischen Wirtschaftens ist: für das angelegte Kapital einen „angemessenen“ Prozentsatz an Gewinn (= Zinsen oder Profit) erzielen zu können. Ohne diesen „angemessenen“ Gewinn gibt es kein privatkapitalistisches Wirtschaften. Wirtschaftskrisen, die sich für das Volk bemerkbar machen durch Lohnabbau, Schmälerung der Sozialversorgung, Betriebseinschränkung und Betriebsstilllegung, besagen also nichts anderes, als daß den Kapitalisten ihre privatkapitalistische Kapitalverwertung (Erzielung von Gewinn und Profit) sehr erschwert und zum Teil sogar unmöglich geworden ist. Sie legen deshalb ihre unrentablen Betriebe still. Dadurch aber wird unter normalen Verhältnissen auch das Kapital stillgelegt, das in diesen Betrieben als Betriebskapital gesteckt hatte. Diese stillgelegten oder freigelegten Kapitale wandern nun an die Schalter der Banken, um sich dort neue Beschäftigung (= Anlagemöglichkeit) zu suchen, da der Kapitalist das freigelegte Geld ja nicht in den Strumpf steckt. Er gibt es an die Bank in der Hoffnung, daß vielleicht ein anderer noch Gelegenheit hat, rentabel zu wirtschaften und deshalb auch noch Kapital verwenden kann. Auf diese Weise betäme er wenigstens Bankzinsen für das Geld, für das er in seinen Wirtschaftsunternehmen keinen Profit mehr erzielen konnte.

Damit ist klar, daß Wirtschaftskrisen in großem Ausmaße auch Kapital in großem Ausmaße freisetzen. Das hat die weitere Folge, daß in solchen Krisen große Massen Kapital an die Banken wandern. Die Banken ihrerseits müssen jetzt sehen, daß sie für dieses Kapital auch Abnehmer finden. Das gelingt ihnen um so mehr und eher, je niedriger die Zinsen sind, die für Leihkapital gezahlt werden müssen. Deshalb sinken unter normalen Verhältnissen in der Krise die Zinsen ganz gewaltig. Und nun geht immer unter normalen Verhältnissen der natürliche Prozeß der Arbeitsbeschaffung und Krisenüberwindung ein.

Jetzt kommen nämlich die unternehmungslustigen Leute und leihen sich dieses billige Kapital, um damit neue Arbeitsmöglichkeiten, also neue Wirtschaftsunternehmen zu gründen. Sie machen sich dabei die modernsten Erfindungen und Ergebnisse zunutze und können so, neben dem Vorteil des bisherigen Kapitals, mit Sicherheit erhoffen, daß sie konkurrenzstark genug sind, um ein rentables Geschäft zu machen. Mit dieser neuen Arbeitsbeschaffung durch die Wirtschaft selbst wird dann neue Kaufkraft geschaffen, es werden mehr Waren gekauft, alsdann müssen mehr Waren produziert werden, weswegen die Arbeitsmöglichkeit

allgemein steigt und ein Prozeß ausgelöst wird, der wieder ganz natürlich in die Hochkonjunktur hinführt.

Warum ist das heute anders?

Durch Krieg und Inflation sind in Deutschland ungeheure Kapitalmassen vollständig zerstört worden. Unsere Nachkriegswirtschaft wurde deshalb zum großen Teil mit gepumptem Gelde aufgebaut. Wir haben zur Zeit eine Gesamtverschuldung von rund 25 Milliarden Mark. Die Krise kann also nicht viel Kapital freisetzen, das an die Banken wandert, um von dort für niedrigen Zins ausgeliehen zu werden. Es bleibt vielmehr das Kapital (= die Schulden) in den eingeschränkten Wirtschaftsbetrieben stecken und muß — oder soll — ebenso rentable Verwertung finden, als ob wir Hochkonjunktur hätten, für die ja das Kapital gepumpt wurde. Das hat zur Folge, daß diese Krise so besonders schwere Auswirkungen zeitigt und kein Kapital freisetzt, mit dem neue Unternehmen, also Arbeitsplätze, geschaffen werden könnten.

Hier könnte man einwenden, daß das wohl in Deutschland so sei, aber doch nicht in der übrigen Welt, wo die Krise auch schwer wütet und auch tatsächlich billiges Kapital zu haben ist, ohne daß neue Unternehmen gegründet und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist durchaus berechtigt, heißt aber nur, daß wir es heute eben nicht mehr mit „normalen“ Verhältnissen zu tun haben, das heißt mit Verhältnissen, unter denen sich bisher, also alle früheren Krisen vollzogen haben.

Der heutige Wirtschaftsmechanismus ist durch den ungeheuren Rationalisierungs- und Mechanisierungsprozeß der letzten fünf Jahre so modernisiert und den letzten Erfindungen und technischen sowie betriebsorganisatorischen Errungenschaften angepaßt, daß von dieser Seite her keine Konkurrenz mehr gemacht werden könnte. Das heißt also, wenn die Eigenkapitalbesitzer keine genügende Rentabilität mehr erzielen, dann kann einem Dritten auch das billige Geld an der Bank nichts nützen, da er ja mit einem neuen Betrieb keine neue Konkurrenz schaffen kann.

Auch in Deutschland wäre auf diesem Wege keine Arbeitsbeschaffung zu erwarten, selbst dann nicht, wenn wir ebenfalls wie das Ausland genügend billiges Kapital hätten. Unser heutiger Wirtschaftsapparat ist aufs modernste ausgebaut, so daß auch

bei uns keine Konkurrenzbetriebe neu entstehen könnten. Dabei aber ist dieser unser moderner Wirtschaftsapparat heute nur zu einem kleinen Teile ausgenutzt, und zwar:

Produktionsgüterindustrien	Prozent
darunter	
Kraftstoffe (Bergbau)	62
Großindustrie	46
Metallhütten, Walzwerke	51
Maschinenbau	38
Elektrotechnik	45
Fahrzeugbau	27
Bauwirtschaft	16
Verbrauchsgüterindustrien	55
darunter	
Textilindustrie	64
Hausratindustrie	54
Kulturbedarfindustrie	43
Nahrungsmittelindustrie	60
Genußmittelindustrie	63

Da nun aus besagten Gründen nicht möglich ist, Konkurrenzbetriebe, also neue Betriebe zu schaffen, verbleibt nur die eine Frage, wie die Ausnutzung des bestehenden Wirtschaftsapparats auf andere Art gesteigert werden kann. Es gibt hier (neben der Errichtung von neuen Konkurrenzbetrieben) nur noch eine „natürliche“ Möglichkeit zur Anhebung der Kaufkraft durch Arbeitsbeschaffung, und zwar die Erfindung neuer Waren, die heute noch nicht bekannt sind, aber Aussicht hätten, stark gekauft zu werden. Nun ist aber heute schon die Warenproduktion so mannigfaltig und vielseitig, daß kaum noch Bedarf nach neuen Warenarten besteht oder geweckt werden kann. Man braucht sich nur selbst die Mühe zu machen und darüber nachzudenken, was man wohl noch produzieren könnte, und welcher jetzt noch nicht greifbare Artikel Aussicht auf Massenabfah hätte, um sofort zu begehrten, daß von dieser Seite aus auch nicht mehr viel zu erwarten bleibt.

Es ist also eine Tatsache, daß die privatkapitalistische Wirtschaft sich selbsttätig, also aus sich selbst heraus, nicht mehr anzukurbeln vermag und deshalb das Problem der Kaufkraftschöpfung und Arbeitsbeschaffung, also das Problem der Krisenüberwindung, immer mehr zu einem rein gesellschaftspolitischen Problem wird. Das heißt nichts anderes, als daß die Arbeitsbeschaffung und die Kaufkraftschöpfung zu einem Problem planmäßiger Regierungs- und Verwaltungspolitik geworden ist.

Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Hand.

Damit sind wir bei dem Problem angelangt, um dessen willen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund einen außerordentlichen Kongress einberuft. Jedem Einsichtigen ist klar, daß der Privatkapitalismus sich zur Zeit in den von uns vorstehend aufgezeigten Verhältnissen windet und keinen Weg mehr zu bauen vermag, der aus der Krise herausführt. Dieser Weg aber muß gebaut werden, und wenn nicht mit, dann eben ohne oder auch gegen den Privatkapitalismus. So wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, kann es ja schon deshalb nicht weiter gehen, weil die Zahl der Versorgungspflichtigen allmählich größer zu werden droht als die Leistungsmöglichkeiten unseres Staats- und Verwaltungskörpers. Wenn aber demgegenüber die Tatsache besteht, daß die Wirtschaft aus sich selbst heraus keinen Wandel zu erwirken vermag, dann ist die Frage entschieden, ob jetzt regierungs- oder verwaltungspolitisch eingegriffen werden soll, weil das einfach durch die Tatsachen zwangsläufig geworden ist. Es bleibt höchstens noch das „Wie“ solchen Eingreifens zu klären.

Hier wird grundsätzliche Übereinstimmung wohl darüber bestehen, daß solches Eingreifen, wenn es erfolgversprechend sein soll, nur über die direkte Belegung und Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand erfolgen muß. Unter „öffentlicher Hand“ versteht man jene staatlichen und kommunalen Verwaltungsgesellschaften, die wirtschaftliche Arbeiten in eigener Regie, also unter Ausschaltung privater Unternehmer, ausführen. Zu fragen blieb da vorerst, welche Arbeiten für die Ausführung durch die öffentliche Hand in Frage kommen und wo und wie eine Belegung und Ausweitung ihrer Betätigung möglich wäre.

Als Hauptbetätigungsgebiete der öffentlichen Hand kennen wir die Bewirtschaftung von Bodenschätzen (Bergbau, Salinen, Erdöl), das Eisenbahn- und Postwesen, die Elektrizitätswirtschaft sowie die kommunalen Wirtschaftsbetriebe (Gas, Wasser, Straßenreinigung, Schlachthäuser usw.); die Betätigung im Wohnungsbau, Straßenbau, Brückenbau; Errichtung von Talsperren, Staudämmen;

Trockenlegung von Sumpfgelände sowie Förderung der Siedlungsarbeit usw.

Daß auf all diesen Gebieten noch sehr viel gemacht werden könnte, ist jedem klar. Ebenso klar aber muß jedem auch werden, daß auf all diesen Gebieten jetzt etwas gemacht werden muß, weil das noch die einzige Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung ist. Und deshalb ergeht unser Ruf an die entscheidenden Stellen, in erster Linie an die Regierung, nun unverzüglich eine Belegung und Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand zu betreiben und zu fördern.

Man wendet ein, daß das weniger eine Frage des guten Willens als eine Frage der Finanzierung sei. Das mag stimmen. Aber auch hier müssen gangbare Wege gefunden werden. Es wurden in letzter Zeit verschiedene Wege solcher Art aufgezeigt, wobei zwar bei allen festgestellt werden konnte, daß neben dem Erfolg und Nutzen, den sie versprechen, auch Gefahren im Hintergrunde lauerten. Werden sich aber überhaupt vollständig risikolose Wege im voraus aufzeigen lassen, wo es sich hier ja nur noch um völlig neue, künstliche und rein willensmäßig zu bestimmende Maßnahmen handelt kann? Wir glauben das nicht. Und daß man viele Gefahren, besonders auch auf geld- und finanzpolitischem Gebiete tatsächlich meistern und bannen kann, wenn man sich nicht klavisinisch die herrschenden Schulmeinungen und Theorien liberalistisch-kapitalistischer Wirtschaftspolitik und -auffassung gefesselt hält, das beweist doch gerade unsere Zeit am besten.

Unsere ganze Finanz-, Kredit- sowie überhaupt unsere ganze Volkswirtschaft wäre doch jetzt schon völlig zerrüttet und gestört, wenn ihre Funktion nicht durch entsprechende Zwangsmassnahmen und Zwangspolitik gewährleistet wäre, wenn auch in stark modifizierter Form im Vergleich mit dem, was man unter „freier“ Wirtschaft versteht. Warum sollte man, wenn die Verhältnisse es bedingen, durch planmäßige Systematisierung und Weiterung solcher Zwangsmassnahmen, die ja alle nur eine An- und Ausgleichung der zerrütteten Verhältnisse darstellen, nicht auch, wenn auch nur als Krisenmassnahmen und vorübergehend,

einen neuen Finanzierungs- und Kreditautomatismus schaffen können, der mehr im Dienste der öffentlichen Hand wirksam sein könnte als bisher? Wir wüßten nicht, warum das nicht möglich sein sollte. Grundsätzlich. Ueber das „Wie“ im einzelnen bliebe natürlich zu reden übrig. Aber das ist auch mehr eine Angelegenheit der dafür in Frage kommenden Fachleute selbst. Nur müssen sich diese Fachleute klar werden, daß es sich hier nicht etwa um ihre mehr oder weniger „wissenschaftlich und theoretisch fundierten“ Auffassungen dreht, sondern um die einfache und nüchterne Frage, ob es noch eine Rettung vor dem völligen Versinken unserer wirtschaftlichen Existenzbasis gibt oder nicht. Wir stehen vor letzten Entscheidungen. Die soziale Katastrophe droht. Da dürfen drohende Gefahren nicht

mehr schrecken. Besser solche Gefahren mit in Kauf nehmen, als tatenlos die Katastrophe herankommen lassen. Der ADGB, also die freien Gewerkschaften, verlangen nun ihrerseits Taten. Der nächste Kongreß soll hierbei Klarheit schaffen. Der Kongreß wird der Deffentlichkeit seine Forderungen unterbreiten und ihre Erfüllung fordern. Wir hoffen, daß die Deffentlichkeit und insbesondere die Regierung sich denselben nicht verschließen wird. Sollte man das dennoch tun, dann mögen andere die Verantwortung dafür übernehmen, was nicht aufzuhalten sein wird, wenn dann die Existenzbasis der Arbeiterschaft noch mehr geschmälert wird. Sie muß immer schmaler werden und damit zur Katastrophe treiben, wenn wir es nicht fertig bringen, neue Arbeit und neue Kaufkraft zu schaffen.

Krisenbilanz der Vereinigten Stahlwerke 1930-31.

Starke Illiquidität. — Die Gewerkschaften als Sündenbock.

Das bisher so ängstlich behütete Abschlußergebnis des Geschäftsjahres 1930-31, welches bereits mit dem 30. September 1931 endete, wird nunmehr seitens der Verwaltung der Ver. Stahlwerke der Deffentlichkeit präsentiert. Fünf lange Monate hat man gebraucht, um mit Hilfe aller Bilanzierungskünste zu einem Resultat zu gelangen, das, von den Perspektiven unserer kapitalistischen Wirtschaftsführer betrachtet, vielleicht als „zeitgemäß“ gelten kann, aber in Wirklichkeit das charakteristische Bild falscher Wirtschaftspolitik und eines unbewährten Systems widerpiegelt. Wir haben uns jüngst schon mal mit der Lage der Ver. Stahlwerke befaßt und auf den grenzenlosen, unverständlichen Optimismus hingewiesen, den die Verwaltung der Ver. Stahlwerke trotz der gemachten schlechten Erfahrungen immer zur Schau getragen hat und der eine gänzlich verkehrte Investitionspolitik zur Folge hatte. Wie die vorgelegte Bilanz zeigt, bringt man selbst heute noch nicht den Mut auf, der rauen Wirklichkeit ins Auge zu schauen und richtig Bilanz zu machen. Hierzu hätte um so mehr Veranlassung vorgelegen, da seit dem Abschlußtermin vom 30. September 1931 sich die Verhältnisse bis heute bei den Ver. Stahlwerken noch weiter erheblich verschlechtert haben, wie es deutlich aus den vielen Stilllegungen und Arbeiterentlassungen, soweit sie nicht aus Rationalisierungsmaßnahmen erfolgten, hervorgeht. Man hat es aber vorgezogen, die Generalbereinigung der Bilanz nochmals zu verschleiben, um möglichst lange die Aktionäre vor Manipulationen zu verschonen, während man aber andererseits im abgelaufenen Geschäftsjahr 40 000 Arbeiter und Angestellte auf die Straße warf.

Der Rohüberschuß hat sich gegenüber dem Vorjahre um 111 Mill. M. auf 151,37 Mill. M. vermindert. Anleihezinserforderten 33,03 (i. V. 33,66) Mill. M., soziale Aufwendungen 46,55 (i. V. 34,74) Mill. M. und Steuern 51,13 (i. V. 61,77) Mill. M. Für Abschreibungen wurden 43,09 Mill. M. verwandt, das ist die Hälfte der Abschreibungen des Vorjahres von 80,75 Mill. M. Nach Verrechnung des Gewinnportrages aus dem Vorjahre von 3,51 Mill. M. ergibt sich ein Verlust von 18,909 Mill. M., der aus dem gesetzlichen Reservefonds gedeckt werden soll.

Die Anlagewerte haben sich um etwa 40 Mill. M. auf insgesamt 1477,91 Mill. M. erhöht. Bei diesem Zugang handelt es sich vornehmlich um die Aufwendungen für die neue Zentralschachttanlage 12 der Zeche Zollverein, über deren Anzweckmäßigkeit wir bereits berichteten. Auf die Anlagewerte sind seit Gründung des Unternehmens rund 405 Mill. M., d. h. 5 Prozent jährlich abgeschrieben. Die man als Rückstellung verbucht hat. Demzufolge sind die Bergwerks- und Hüttenanlagen der Ver. Stahlwerke buchnäßig heute noch mit rund 1,1 Milliarden Mark bewertet, aber die Verwaltung der Ver. Stahlwerke wird wohl selbst nicht ernsthaft daran glauben, daß der Buchwert der Anlagen auch nur in etwa ihrem realen Werte entspricht. Eine Abschreibung von nur 43 Mill. M. für das Geschäftsjahr 1930-31 ist nach Lage der Verhältnisse durchaus ungenügend und kann nicht, wie es die Verwaltung tut, damit begründet werden, daß das Bauprogramm vorläufig beendet sei. Umschlaggebend für die Bewertung der Anlagen ist allein die Tatsache, daß beinahe die Hälfte der Betriebe durch

einen geradezu fanatischen Rationalisierungswahn der bauenden Stilllegung und Verschrottung verfallen ist.

Die Beteiligungen und Wertpapiere verminderten sich um rund 26 Mill. M. auf 291,40 Mill. M. Die Beteiligung an den Mitteldeutschen Stahlwerken AG. hat man herausgenommen und ein Posten eigener Aktien wurde entfernt, der zur Herabsetzung der bisherigen Höhe des Aktienkapitals von 800 auf 775 Mill. M. verwandt wurde. Die industriellen Beteiligungen der Ver. Stahlwerke sind ein schwerwiegender Ballast, der dauernd Kapitalzuschüsse ohne Aussicht auf Rentabilität erfordert. Die buchmäßige Bewertung der Beteiligungen steht g'eichfalls bei weitem in keinem Verhältnis zu dem inneren Wert. Bemerkenswert ist aber, daß seit Gründung der Ver. Stahlwerke bis heute noch keine Abschreibungen auf die Beteiligungen gemacht worden sind, trotzdem hierzu alle Veranlassung bestand.

Die Varenbestände haben eine Erhöhung um 15 Mill. Mark erfahren und stehen nunmehr mit 284,26 Mill. M. im Buche. Diese Erhöhung ist auf die Zunahme der Erzbestände zurückzuführen, die vertragsmäßig auf Grund der schwedischen Erzlieferungsverträge laufend abgenommen werden müssen und bis zum Jahre 1942 eine mit erheblichen Verlusten verbundene Belastung der Ver. Stahlwerke darstellen.

Die Forderungen an die Kundschaft in Höhe von 145,69 (i. V. 163,08) Mill. M. dürften zum Teil „eingefroren“ sein, da gegenüber dem Vorjahre trotz des erheblichen Umsatzzuganges kein entsprechender Rückgang der Schuldner zu verzeichnen ist.

Die Bankguthaben erfahren eine starke Verminderung um rund 24 Mill. M. auf 46,80 Mill. M., denen an Buchschulden 71,55 Mill. M. gegenüberstehen.

Während sich die Anleihen nur um 10 Mill. M. auf 483,84 Mill. M. ermäßigt haben, erhöhten sich die langfristigen Verpflichtungen um rund 15 Mill. M. auf 159,59 Mill. M. —

Dieser Bilanzschnitt kennzeichnet die heutige Situation der Ver. Stahlwerke, die sich allmählich zu einer starken Illiquidität aufgelöst hat und einer Sanierung nicht mehr aus dem Wege gehen kann. Es ist aber durchaus verfehlt, wenn unsere kapitalistischen Wirtschaftsführer immer wieder versuchen, die begangenen Fehler, für die sie allein verantwortlich sind, dem „Marxismus“ oder den Gewerkschaften in die Schuhe zu schieben. Noch vor wenigen Tagen geschah das wieder einmal gelegentlich einer Versammlung der Selben in Bochum, wo Generaldirektor Dr. Vorbei, ein prominentes Vorstandsmitglied der Ver. Stahlwerke, die Gewerkschaften „mit ihren dauernden Lohnforderungen“ als die Ursache bezeichnete, welche die wahnwitzige Rationalisierung mit ihren Folgen zur Notwendigkeit gemacht habe. Wo die Schuldigen zu suchen sind, dürfte nach der vorliegenden Bilanz der Ver. Stahlwerke nicht schwierig festzustellen sein! Diese Bilanzzahlen reden eine deutlichere Sprache als tendenziöse Auslassungen unserer kapitalistischen Wirtschaftsführer, die den Mangel an Führerqualität durch Selbstlob aber nicht ausgleichen können.



Celsius bestanden hatte. Der Kapitän und der Zweite Schiffsoffizier befanden sich weiter, daß ihnen an diesen Tagen zu dem schlechten Aussehen des W. aufgefallen sei. Der Oberarzt am Vereinshospital in H., Dr. W., und der Vertrauensarzt i. Seeberufsgenossenschaft, Dr. M., verneinten übereinstimmend das Vorliegen eines Unfalles. Weder sei eine Erkältungswirkung auf einen bestimmten kurzen Zeitpunkt gefallen, noch eine vorausgegangene Erhitzung des W. mit nachfolgender Abkühlung in außergewöhnlicher Weise eingetreten. Die rufsgenossenschaft lehnte daraufhin die Entschädigung der W. ab, hinterbliebenen ab, und das von diesen angerufene Schiedsgericht bestätigte diese Ablehnung. Die Kläger legten deshalb Rekurs ein, zu dessen Rechtfertigung sie noch eine Bescheinigung des früheren Schiffsarztes Dr. K. beibrachten, welche im wesentlichen lautete:

„Ich kann es nur als meine gewissenhafte Ueberzeugung wiederholen, was ich damals schon alsbald nach dem Tode W. in meinem Gutachten vom 21. April 1910 niedergelegt habe, daß die Erkältung W.s am 8. März 1910 entstanden ist. U. sollte es selbst der 7. März gewesen sein, so ist doch jedenfalls ausgeschlossen, daß ein noch früherer Tag zur Entstehung der Erkältung mit beigetragen hätte, daß mehrere Tage in ihrer Gesamtwirkung die Entstehung der Erkältung verursacht hätte. Widerspricht eine solche Annahme schon der Erfahrung, daß Erkältungen regelmäßig einem kurz dauernden, ungünstigen äußeren Einfluß zuzuschreiben sind, so ist jene Annahme im vorliegenden Falle um so ungerechtfertigter, als bei den überragenden Witterungsverhältnissen, unter denen W. sich in Folge der Pflichten seines Dienstes dem schroffen und unwarmen Temperaturreiswechsel unterziehen mußte, schon eine einmalige, wenige Augenblicke dauernde derartige Einwirkung vor auf genügte, eine Erkältung hervorzuwirken. Eine Berechtigung die Ursache der Erkältung W.s in einer längeren als eintägigen Einwirkung zu suchen, muß ich kraft meiner Beobachtungen an behandelnden und von Herrn W. mit seinem Vertrauen beehrter Arzt entschieden in Abrede stellen. Eine derartige Annahme ist willkürlich und durch keine Tatsachen gestützt.“

W. war, wie ja auch der Kapitän bestätigt hat, vollkommen gesund an Bord gekommen und blieb bis zu dem Tage, an dem der Stwind auftrat und er mit abends bei der Abendronde vorseiner — an diesem Tage zugezogenen — Erkältung Mittelstunde machte, durchaus gesund. Ja, ich entinne mich noch genauer Einzelheiten gerade dieses Tages, die zeigten, wie wohl und frisch er sich noch am Morgen dieses Tages fühlte, wie z. B. mit mir scherzte. Sie beweisen mir, nach Ton und Inhalt, neben anderen Äußerungen, sowie nach seinem ganzem Verhalten und Aussehen, daß er sich da noch durchaus gesund fühlte, und ich weiß, daß er mir auch einen derartigen Eindruck machte, und damals etwa von einem Schütteln der später eingetretenen Erkrankung keine Rede sein konnte. Insbesondere kann von einer Erkältung an einem früheren Tage keine Rede sein. Das kann ich, der ich täglich mit W. mehrfach zusammenkam und ihn zu beobachten Gelegenheit hatte, mit Bestimmtheit verneinen.

Es tut durchaus nichts zur Sache, daß auch schon das Wetter früherer Tage geeignet war, eine Erkältung hervorzurufen. Tatsache ist, daß das Wetter der früheren Tage W. nicht geschadet hat, vielleicht deswegen, weil er, wie ich schon in meinem Gutachten vom 24. April 1910 sagte, sehr vorichtig war und bei feuchtem Wetter an Bord stets Ueberzugschube trug. Jeder Bat weiß, daß man hundertmal der Gelegenheit, sich zu erkälten entgegen, beim 101. Male aber der Gefahr, selbst unter anscheinend weniger ungünstigen Umständen, erliegen kann.

Nach meiner gewissenhaften festen Ueberzeugung ist nicht einmal ein ganzer Tag, sondern ist nur einer der unvermittelten Temperaturwechsel jenes Tages für die Entstehung der Erkältung W.s verantwortlich zu machen. Jedenfalls aber hieße es den Tatsachen Gewalt antun, wenn man im vorliegenden Falle annehmen wollte, daß durch eine mehr als eintägige Einwirkung der Grund zu der Erkältung gelegt worden wäre.

Gewiß ist die Lungenentzündung eine bazilläre Erkrankung, jedoch ist der Pneumokokkus, eben der in Betracht kommende Mikroorganismus, ein recht verbreitetes Lebewesen, das erst an einem locus minoris resistentiae den geeigneten Platz zu seiner Wirksamkeit findet. Häufen sich doch Lungenentzündungen gerade zu den Zeiten, wo erfahrungsgemäß die katarrhalischen Erkältungskrankheiten am meisten grassieren. Somit schuf die plötzlich entstandene Erkältungskrankheit W.s den geeigneten Boden für die Lungenentzündung, sei sie nun hypostatische oder sei es bazillärer Natur.

Im ärztlichen Schiffsrapport, der auf Grund einer Besprechung mit mir verfaßt worden ist, ist auch alsbald der 8. März 1910 als der Erkrankungstag verzeichnet worden. In dem von mir geführten privaten Tagebuch, in das ich die Erlebnisse usw. meiner Reise eintrug, finde ich unter dem 9. März die Eintragung, daß ich an diesem Tage auch den gestern erkrankten Ersten Offizier (das ist W.) zu behandeln hatte, der stark fieberte, und als Diagnose: „allgemeine katarrhalische Erscheinungen“. Die Eintragung machte ich in dem Reisetagebuch täglich, und ich bin bereit, die Echtheit derselben eidlich zu erklären. Ich bin es auch gewesen, der am 9. März 1910 dem Kapitän die von ihm vor dem Seemannsamt befundene Mitteilungen der tags zuvor eingetretenen starken Erkältung und dem fieber W.s machte. Ich habe ihn auch gebeten, W. dienlich Befehl zu geben, im Bett zu bleiben, da er sich dessen strikter Weigerung. Der Kapitän entsprach sofort diesem Ersuchen und W. gehörte.“

Das Reichsversicherungsamt verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Gewährung der Hinterbliebenenentschädigung.

Zwei wichtige Urteile aus der Unfallrechtspflege.

Zwei schon ältere, aber sehr wichtige Entscheidungen des Reichsversicherungsamts zum Unfallgesetz verdienen in Erinnerung gebracht zu werden:

I.

„Im Unfallentschädigungsverfahren nach der Reichsversicherungsordnung gelten die rechtsbegründenden Tatsachen als dargelegt, wenn für sie ein solcher Grad von Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich vernünftigerweise die richterliche Ueberzeugung darauf gründen kann. Auf der einen Seite genügt nicht die bloße Möglichkeit des Vorliegens jener Tatsachen, und es spricht weder von vornherein eine Vermutung, noch beim Verfolgen der Beweismittel ein Grundsatz „in dubio pro reo“ oder „in dubio mitius“ für ihr Vorhandensein. Auf der anderen Seite ist die Tatsachenerwählung nicht an bestimmte Beweisregeln gebunden.“

Erkältung, entsteht fast immer plötzlich, nicht allmählich.

Mittelbarer Zusammenhang zwischen Erkältung durch Zugluft und Abnahme des Reines infolge Kniegelenkverletzung.“

Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 30. Oktober 1925 — (La 827/25).

Der Kläger, der bei einem Eisenbahnwertstättenamt der Reichsbahndirektion B. als Schlosser beschäftigt war und seit dem 1. Juni 1924 wegen Inaktivität Invalidenrente bezieht, hat am Morgen des 10. April 1924 nach zweistündiger Arbeit in der Werkstatt sich krank gemeldet. Der behandelnde Bahnarzt Sanitätsrat Dr. B. stellte am 11. April 1924 Grippe fest. Der Kläger wurde am 17. April 1924 in die Chirurgische Universitätsklinik zu B. aufgenommen und am 19. April 1924 in die Universitätsklinik für Geriatrie und Nervenkrankheiten in B. geschickt, weil er dauernd über Kopfschmerzen und dumpfes Gefühl im Kopfe klagte. Kurz vorher hatte der Kläger einen Schüttelfrost gehabt. Die Ohrenklinik stellte fest, daß sich in beiden Kieferhöhlen Eiter fand. Da täglich Schüttelfrost auftrat, wurden die ursprünglich vorgenommenen Kieferhöhlenpflügen am 23. April 1924 unterbrochen. An diesem Tage zeigten sich zum ersten Male Schmerzen an dem rechten Oberschenkel; der dort befindliche Herd entwickelte sich zu einer eitrigen Knochenmarksentzündung mit Kniegelenks-

entzündung. Am 26. April wurde ein gründlicher Eingriff in die linke Kieferhöhle vorgenommen. Am 27. April 1924 wurde der Kläger wieder in die Chirurgische Klinik verlegt; dort wurde die Behandlung der Kieferhöhle fortgesetzt; es kam beiderseits zur Ausheilung. Da eine Ausheilung der Kniegelenksentzündung nicht möglich war, mußte am 9. Juni 1924 der rechte Oberschenkel in der Mitte amputiert werden. Die Abheilung erfolgte nach dem Gutachten der Klinik wegen Vereiterung des Kniegelenks, die ihrerseits eine auf dem Blutwege (Blutvergiftung) vermittelte Folge der Kieferhöhlenvereiterung darstellte.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft lehnte die Entschädigung ab; das Reichsversicherungsamt wies die Berufung zurück mit der Begründung, die Erkrankung des Klägers sei nicht durch ein plötzliches Ereignis, sondern allmählich entstanden, also nicht Folge eines Betriebsunfalls. Das Reichsversicherungsamt hat die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Unfallrente verurteilt.

II.

„Eine — in tödliche Lungenentzündung ausgelassene — bei der üblichen Betriebsarbeit eingetretene Erkältung, deren Entstehung längstens auf die Dauer eines Tages zu bemessen ist, im übrigen aber dem genauen Zeitpunkt nach nicht festgelegt werden kann, stellt einen Betriebsunfall im Sinne der Unfallversicherungsgesetze dar.“

Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 27. Mai 1911 (Br. L. Nr. 571/11).

Der Erste Offizier des Dampfers G. Paul W., erkrankte auf der Fahrt von Hamburg nach New York an Lungenentzündung und starb an dieser Krankheit am 19. März 1910 in New York. Seine Hinterbliebenen führten das tödliche Leiden auf eine Erkältung zurück, die der Verstorbene sich auf der Ueberfahrt im Dienste zugezogen habe und die als Unfall anzusehen sei. Diese Behauptungen wurden gestützt auf ein Gutachten des Schiffsarztes Dr. K., welcher eine heftige Durchkühlung des W. am 8. März als Krankheitsursache ansah, sowie auf die Angaben des Kapitäns, nach welchen auf der am 26. Februar 1910 angetretenen Reise sehr stürmisches Wetter herrschte und am 7. und 8. März eine Temperatur von 4 Grad

Mehr Sicherheit in Bergwerksbetrieben!

Mangelhafte Bergpolizeivorschriften.

Wie man Menschen ums Leben bringt.

Am 13. März 1930 verunglückte auf der Schachtanlage Bonifacius der Lokomotivführer Kupper tödlich. Es handelte sich damals um eine Lokomotive, die den Bestimmungen der Bergpolizeivorschriften nicht entsprach. Laut Verfügung des Oberbergamts aus dem Jahre 1927 muß nämlich bei Fahrdrabthokomotiven das Dachblech über dem Führersitz ausgeschnitten sein. Das hat man bei dieser Lokomotive unterlassen, und zwar mit Genehmigung des Bergrevierbeamten Wibrandt vom Bergrevier Essen II. Als dann später dem Bergrevierbeamten vorübergehend ein Mitarbeiter zugeteilt wurde, dem man größere Gewissenhaftigkeit nachsagt, glaubte dieser, den Zustand nicht verantworten zu können. Seinem Einspruch zufolge wurde ein Gutachten vom Verein zur Überwachung der Kraftwirtschaft der Ruhrbezirk eingeholt. Dieses Gutachten kamte dahin, daß der durch die bergpolizeiliche Verfügung angeordnete Ausschnitt im Führergehäuse aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden könnte. Auf Veranlassung des Betriebsausschusses haben wir uns nach dem Unfall an das Oberbergamt gewandt. Soweit wir die Verhältnisse richtig übersehen, fehlt dem Bergrevierbeamten die Fähigkeit, das Vertrauen der Betriebsvereinigungen zu gewinnen. Das Oberbergamt berief sich dann auf das vorerwähnte Gutachten und glaubte nichts unternehmen zu können.

Der Unfall ereignete sich dadurch, daß der Lokomotivführer, der sich zwangsläufig seitwärts aus der Lokomotive während der Fahrt herauslehnen mußte, zwischen Lokomotive und Stößklempe gesteckt, aus dem Führersitz herausgerissen und getötet wurde. Der Betriebsrat stand immer auf dem Standpunkt, daß die Durchführung des vorgeschriebenen Ausschnittes ebenso möglich sei wie bei anderen in Betrieb befindlichen Lokomotiven, weil sich ihre Bauart nicht unterscheidet. Trotz des Unfalls geschah weiter nichts; die Lokomotive wurde in demselben Zustand weiter benutzt.

Am 18. Februar d. J. verunglückte erneut der Lokomotivführer Kleser mit derselben Lokomotive auf dieselbe Art tödlich. Nun erst war es möglich (!), den vorgeschriebenen Ausschnitt an der Lokomotive vorzunehmen, was am 26. Februar auch geschehen ist.

Wir fragen nun: Ist es Unfähigkeit oder Gewissenlosigkeit, die zwei Menschenleben zum Opfer gebracht werden mußten? Was früher nicht möglich war, geht jetzt auf einmal? Wir wissen nicht, wer das eingangs erwähnte Gutachten vom Kraftüberwachungsverein ausgestellt hat. Vielleicht ist es derselbe Herr, der bei einer Untersuchung einer größeren Schlagwetterexplosion, die durch eine Fahrdrabthokomotive entzündet wurde, mit einer kindischen Naivität erklärte, daß die Fahrdrabthokomotiven ja überhaupt keine wesentlichen Funken reißen. Trotz des Ernstes umgibt die große Unklarheit über die Sühne, in der diese gutachtliche Erklärung fiel, mit dem Unternehmen in ein homerisches Gelächter aus. Es kann uns nun niemand verbieten, daß wir derartige Gutachten des Kraftüberwachungsvereins leider nicht mehr ernst nehmen. Man sollte beinahe an ein Gefälligkeitsgutachten glauben.

Aber was tat die Bergbehörde hier? Vorliegender Fall beweist wiederum schlaglichtartig, wie unvernünftig es ist, gewissen Bergrevierbeamten das Recht der Sondergenehmigung einzuräumen. Wir können, wie schon wiederholt, auch heute betonen, daß es auch unter ihnen gewissenhafte Menschen gibt. Die Handlung ihrer Kollegen zwingt uns jedoch zu einer entschloßenen Stellungnahme hinsichtlich der Bestimmungen der Bergpolizeivorschriften. Aber auch das Oberbergamt wußte durch uns von diesen Zuständen und hat gleichfalls die Sache, ohne sich persönlich zu überzeugen, einfach schleifen lassen. Die Bergbehörde ist an solche Gutachten absolut nicht gebunden, wenn die Verhältnisse nach ihrer persönlichen Prüfung anders stehen als das Gutachten lautet.

Nach den Buchstaben des Gesetzes, d. h. infolge seiner Unzulänglichkeit, kann leider von den Schuldigen niemand vor den Richter gestellt werden. Die moralische Schuld an dem Tode der beiden Lokomotivführer trifft aber sowohl die Betriebsverwaltung wie die Bergbehörde.

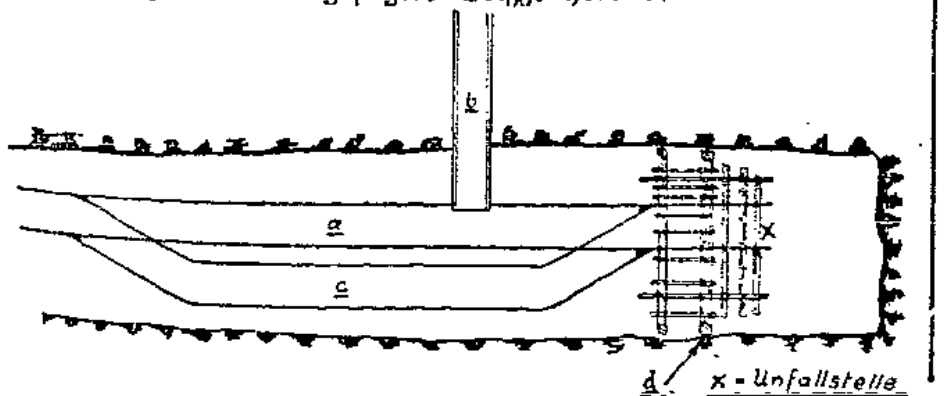
Die Zeche Bonifacius unterhält einen besonderen „Kündigungsschutzverein“, ein Gebilde, das sonst im bürgerlichen Leben „Stahlhelm“ genannt wird: Bei der Belegschaft ist das von uns gebrauchte Wort geläufig, weil die Zugehörigkeit zum Stahlhelm auf der Zeche ganz offen als Kündigungsschutz angesehen wird. Es ist kein Beamter auf der Zeche möglich, der nicht offen mit der Weichmarke des Stahlhelms im Betriebe herumläuft. Vor dem Umzugsverbot exerzierte Sonntags der Betriebsführer mit seinen Stahlhelmsbeamten. Märsche und anderer Blödsinn wurden veranstaltet. Hätte er sich lieber mit seinen Betriebsbeamten in dieser freien Zeit auf den Hofboden gesetzt und die Fragen der Grubensicherheit gründlich studiert, dann wäre er vielleicht auch auf die moralische Unverantwortlichkeit eines solchen Zustandes gestoßen.

Uebrigens ist die Unfallziffer des Bergreviers Essen II nicht nur im Jahre 1930, sondern auch im Jahre 1931 höher als der Bezirksdurchschnitt. Das Oberbergamt muß dort nach dem Rechten sehen. Fingerzeige gibt vorliegender Fall!

Es ist erlaubt, junge Bergarbeiter vom Stein erschlagen zu lassen.

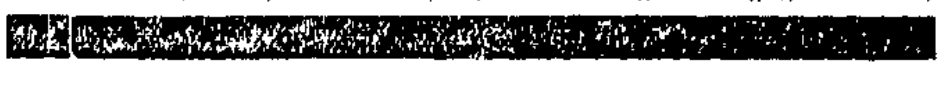
In einer Tageszeitung lasen wir einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung vor dem Großen Schöffengericht in Bochum. Angeklagt war ein Steiger der Zeche Shamrock 3-4, weil durch seine Fahrlässigkeit ein Schleppler durch herabfallendes Gestein zu Tode gekommen ist. Das Gericht sprach ihn nicht nur frei, sondern bezahlte ihm auch noch seine Verteidigerkosten aus der Staatskasse.

Es handelt sich um folgenden Vorgang: Vor einem Ortsvortrieb wurden die dort beschäftigten Leute vom Nachsteiger weggenommen, um in einer Strecke einen Bruch zu verhindern. Die Leute konnten also ihre Arbeit, eben diesen Ortsvortrieb, nicht fertig ausbauen. Das Maß hat eine Mächtigkeit von 50 Zentimeter bei einem Einfallen von 15 Grad. Das Liegende war bereits nachgebrochen und aufgeräumt. Das Hangende, das auch in einer Stärke von etwa 30 Zentimeter nachgebrochen werden mußte, blieb unverändert stehen. Die Verhältnisse vor Ort gehen aus beigefügter Skizze hervor:



In den zwei letzten Zimmerungen waren Vorbauachsen angebracht, die noch eine Zimmerungsbreite sicherten. Dahinter standen noch 1,5 bis 2 Meter des vorhin erwähnten Hangenden ungeschützt an. Der Steiger der Morgensticht, der nun vor Gericht stand, sagte, daß er das Hangende abgeklopft und für zuverläßig befunden hätte. Auch hätte er dem Schleppler von den Schor gelastet, daß er nicht hinter den Wagen beim Umwechsell gehen, sondern davor bleiben, also ziehen solle. Während der Schicht brach nun das ungeschützte Hangende in dem Augenblick, als sich der Schleppler hinter dem Wagen befand, herein und erschlug ihn. Von den Schor hatte die Wagen unter der Rutsche zu fallen.

Soweit der Sachverhalt. Es ist nun richtig, daß die Bergpolizeivorschriften keine Bestimmungen enthält, wonach steinschlaggefährliche Betriebe besonders abzusperren sind. Nach den Vorschriften der unzulänglichen Vorschriften hat der Steiger also seine Pflicht getan, d. h., getan hat er gar nichts, um ein Menschenleben zu schützen. Er darf jetzt, nachdem das Menschenleben vernichtet ist, zu seiner Verteidigung sagen, was er will, um sich von der moralischen Schuld freizuwaschen. In seinen Aussagen sind aber Widersprüche enthalten, denn wenn er tatsächlich das anstehende Hangende für haltbar genug empfunden hat, dann braucht er den Getöteten nicht zu warnen, daß er hinter dem Wagen wegzubleiben soll. Aber auch eine solche Warnung ist inhaltslos. Es ist doch bekannt, daß von der Arbeit geistig und körperlich mitgenommene Menschen, besonders wenn sie die Gefahr nicht kennen, solche Warnungen vergessen. Auch



Die Bergarbeiter stehen in schwerem Kampf!

Rücksichtslose Ausbeutung ist Trumpf. Ein Generalangriff auf die Lebenshaltung der Kumpels ist eingeleitet. Gesundheit und Leben kommen in Gefahr.

Da gilt es zusammenzufestehen, um gemeinsam den Gegner zu schlagen. Nur Einigkeit und Geschlossenheit kann hier den Sieg gewährleisten. Deshalb an die Arbeit zur Werbung neuer Mitkämpfer!

im Verband der Bergbauindustriearbeiter! Vereint sind wir unbeflegbar!



Es ist fütlich wie moralisch verwerflich, einen unerfahrenen Menschen in der Nähe todringender Gefahren arbeiten zu lassen. Die Nützlichkeits des Gerichts finden wir überspannt. Es ist aber einmal so, daß die Richter vom Bergbau nichts verstehen. Gewiß konnten sie den Steiger wegen der Unzulänglichkeit der Vorschriften nicht bestrafen. Seine moralische Schuld steht aber fest und ihm dafür eine Art Prämie zu zahlen, ist doch wirklich ein starkes Stück!

Aber nun einiges Grundfütliche zur Frage der Ortsvortriebe. Wenn man das Unheil, das Elend, die Tränen, die uns die Ortsvortriebe schon gebracht haben, summiert, dann kann es nur eins geben: Hinweg mit diesen mörderischen Ortsvortrieben! Immer wieder spielen sie bei Schlagwetterexplosionen eine Rolle, so zuletzt auf Mont Cenis. Auf Minister Stein war es ähnlich und viele, viele andere Fälle könnten wir aufzählen. Hunderte, ja tausende getötete Kameraden. Aber ebenso groß ist die Gefahr des Steinschlags vor diesen mörderischen Vorrieben. Darüber wird später noch ein Wort zu sagen sein. Heute schon ist bei allen Einsichtigen die Meinung vorhanden, daß diese gefährlichen Betriebe verschwinden müssen und daß ohne sie Bergbau betrieben werden kann!

Tödliche Schütfe durch Antreiberei.

Am 29. September 1931 wurden auf Zeche Friedrich der Große der Schieöhauer Ditto und der Hauer Berbed durch vorzeitig gelöste Sprengschütfe getötet. Der Hauer Bod hat die Schütfe gezündet. Er stand als Angeklagter vor dem Bochumer Schöffengericht und erhielt 14 Tage Gefängnis nebst den Kosten des Verfahrens.

Die drei arbeiteten vor einem Querschlag, wo sie mit Wasser zu tun hatten. Da die Schütfe schnell veroffen, hätten sie Wasserschütfmittel gebrauchen müssen. Dadurch hätte sich aber das Schießen verteuert und so zogen sie es vor, mit ungeschützten Patronen zu besetzen, um dann schnell zur Abschtiftstelle, die sich etwa 120 Meter vom Ort entfernt befand, zu laufen und die Zündmaschine zu betätigen. Da sich in geringerer Entfernung vom Ortsbetrieb eine Sohlenstrecke befand, sprangen beim Laufen zwei Mann dort hinein, während der dritte allein zur Abschtiftstelle lief. Aber immer war es jener, der am besten laufen konnte, und zwar der jüngste von den dreien, der jetzt angeklagte Kamerad Bod. So auch am Unglücksstage. Nur hatten sich die zwei Getöteten noch nicht entfernt, als Bod bereits an der Abschtiftstelle anlangte und die Zündung vornahm. Das Unglück war da!

Wir sind weit davon entfernt, die Beteiligten von ihrer Schuld freizusprechen. Gewiß hat sie das Antreibbestem dazu getrieben, das Schießen möglichst billig zu gestalten, weil sie es ja bezahlen müssen. Aber auch dann darf niemand sein Leben aufs Spiel setzen.

Doch nun zur anderen Seite. Diese Uebung bestand doch nun schon längere Zeit, und wenn die Aufsichtsbeamten nicht blind wären, dann hätten sie das merken müssen. Es war so gar ihre moralische Pflicht, nachzuprüfen, wie den Gefahren des Wassers beim Schießen begegnet wird. Der Angeklagte behauptet sogar, daß dieses Abschließen fortwährend unter den Augen der Aufsichtspersonen geschehen sei. So läßt man die Armen bewußt schuldig werden! Passiert ein Unglück, dann spricht man das Urteil über sie. Moral? Nein! Gemeingefährliche Heuchelei!

Grubenbrand durch Schütfe.

Auf Zeche Carollus Magnus entstand am 15. Februar ein Grubenbrand auf folgende Art: Vor einem Querschlag wurden vier Sohlenstreu abgegeben. Als der Schieöhauer, der

sich mit seinen Kameraden in einer Nebentrecke in Deckung befand, heraustrat, sah er eine große Flamme mit starker Rauchentwicklung, die so stark war, daß man bis zur Brandstelle nicht vordringen konnte. Die Grubenwehr wurde alarmiert und löschte dann den Brandherd.

Wie ist nun der Brand entstanden? Festgestellt wurde, daß Bohrschütfe in einer Gesamtlänge von 45 Meter, die etwa 15 Meter rückwärts vom Ort aufgehäuft lagen, in Brand geraten sind. Wahrscheinlich ist aus einem der Schütfe brennender Sprengstoff weggeschleudert worden und in den Schlauchhause hineingeraten, wodurch die Entzündung entstand. Man sieht also, daß man nicht vorsichtig genug sein kann!

Unsicherheit in Brickettfabriken.

Wir wollen heute die Explosion im Brickettwerk II der Grube Anna in Bschiptau (Senftenberg) abschließen. Die Explosion ereignete sich am 22. August 1931. Zwei Mann wurden getötet, ein Mann schwer und mehrere leicht verletzt. Der Materialschaden war ungeheuer. (Wir haben in Nr. 41 von 1931 der „Bergbau-Industrie“ darüber kurz berichtet.)

Der Hergang war folgender: Kurz vor 16 Uhr wurde von einigen Leuten Feuer auf dem Dach des Ofenhauses bemerkt. Der Aufseher Streit ging dann mit einem Arbeiter auf das Dach, um nachzusehen, was los ist. Man bemerkte Funken an der Explosionsklappe des Trodenofens IX. Der Aufseher ließ dann die Feuerspritze fertigmachen und den Schlauch heraufreichen. Zuerst funktionierte die Wasserpumpe nicht. Es kam kein Wasser nach oben. Es mußten zuerst Knide aus dem Schlauch befestigt und die Pumpe auf stärkeren Druck gestellt werden. Die beiden löschten dann vom gegenüberliegenden Dach aus das Feuer an der Klappe. Beim Herabsteigen öffnete Streit die Klappe zur Entlaubungskammer und fand Feuer darin. Der Staub wird dort mit Wasserdüsen niedergeschlagen. Die Düsen müssen also außer Betrieb gewesen sein, sonst war ein Feuer darin kaum möglich. Er schickte sofort einen Arbeiter zum Betriebsführer, der sofort kommen sollte, weil im Schlot des Ofens IX Feuer sei. Dann sagte er dem auf dem Kohlenboden beschäftigten Arbeiter, daß er heruntergehen und nachsehen werde, ob unten im Ofen auch Feuer sei. Inzwischen hat Streit den Ofen IX anhaken lassen, und zwar nur diesen, nicht die anderen.

Als Streit heruntergegangen war, knallte es, mit dem eingangs erwähnten Erfolg. Die anderen Ofen sind durch die Explosion zum Stillstand gekommen. Die Pressen liefen weiter und haben das durch die Explosion zerstörte Gut herumgeschleudert und verbogen. Sie wurden von einem betriebsfremden Arbeiter erst stillgesetzt. Der Schlot IX, in dem die Explosion ihren Ausgang nahm, war weniger beschädigt, alle anderen sehr oder minder schwer. Es scheint sich um einen alten oder vernachlässigten Betrieb zu handeln, weil nur der Schlot des Ofens IX eine Explosionsklappe hatte. Alle anderen waren damit nicht versehen, so daß sich daraus die furchtbare Wirkung erklären läßt. Diese Klappen haben ja den Zweck, den Verpuffungen über Explosionen Ausgangsmöglichkeiten zu schaffen.

In der „Anweisung zur Verhütung von Feuer und Verpuffungen sowie das Verhalten ihnen gegenüber in Brickettfabriken“ wird u. a. folgendes bestimmt: Bei Brandverdacht oder wenn an d e r U n g e i c h e n a u f F e u e r schließen lassen, ist folgendes zu beachten: Den verantwortlichen Aufsichtspersonen ist sofort Anzeige zu erstatten; sie treffen die nötigen Anordnungen und bestimmen u. a., ob und welche Betriebsrichtungen stillzusetzen und welche Vorrichtungen zu schließen sind. Weiter wird bestimmt, daß zum Löschen vorhandenen Feuers Flammentschütfe anzulegen sind. Die diensttuende Aufsichtsperson bestimmt die Löschmannschaft, alle anderen Personen sind aus dem Betriebe zu entfernen.

Sind diese Bestimmungen befolgt worden? Wir wissen im Augenblick nicht, ob der Aufseher als Aufsichtsperson im vorliegenden Sinne zu betrachten ist. Auf alle Fälle war sein Verhalten falsch, ebenso wie die Bestimmungen unzulänglich sind. Sollte der Aufseher als Aufsichtsperson in Frage kommen, dann war es ihm überlassen, welche Betriebssteile stillzusetzen sind. Er hätte dann aber auch wissen müssen, daß man keinen Zug im Ofen oder Schlot erzeugen kann. Sein Nachsehen, ob unten im Ofen Feuer sei, wird nämlich folgendermaßen vor sich gegangen sein:

Unten am Ofen befindet sich ein Abfallraum für nicht bebrauchbare Abfälle, wie Holzknorpel, Späne usw. Die Tür des Raumes wird St. aufgemacht haben, um dort hereinzusehen und verschaffte dadurch dem im Schlot brennenden Feuer Zugluft und Aufwirbelung des Staubes. Die Explosion war unausbleiblich. Gewiß läßt die Bestimmung dem Verantwortlichen jede Handlungsfreiheit hinsichtlich des Stillsetzens. Eine solche Handlungsfreiheit ist gut, wenn die Menschen wissen, was sie damit anzufangen haben. Nach dem Verhalten im vorliegenden Falle ist diese Bestimmung ein Uebel. Sie muß deshalb unbedingt dahin lauten, daß bei Vorhandensein von Feuer, wenn es einmal festgestellt ist, der ganze Betrieb unverzüglich stillzusetzen ist und die Arbeiter herauszuziehen sind. Statt dieses zu tun, hat man hier weiter an dem Feuer ungeschammiß herumgemummelt und Menschen und Materialwerte vernichtet. Möge auch die Aufsichtsbehörde daraus lernen und weitergehende Vorschriften erlassen!

Ein furchtbares Sprengstoffunglück.

das ebenso eigenartig ist, ereignete sich am 26. Februar auf Zeche O f t e r f e l d bei Oberhausen. Im Aufsichtsbetrieb, Flöz 5, zwischen dem dritten und vierten Aufbruch, waren an einer kleinen Störung drei Kohlenstreu abzufeuern. Der Schieöhauer kam, besetzte vorschriftsmäßig einen Schütfe und band ihn an das Schieöhauer. Er ging dann mit den zwei bei ihm befindlichen Hauern zur Abschtiftstelle. Nach seinem Ruf: „Es brennt!“, gab es eine schwere Detonation. Es war jedoch nicht der Schütfe, sondern die Munitionskiste des Schieöhauers, die explodierte. Er und ein Hauer wurden getötet, der zweite, etwas entfernter stehende Hauer schwer verletzt. Der Steiger, der im Augenblick hinzu kam, stellte sich auf den Ruf: „Es brennt!“, etwa zehn Meter entfernt in einen Kohlenerb. Er erlitt nur eine Verletzung am Trommelfell.

Ueber die Entstehung dieses furchtbaren Unglücks kann man nur Mutmaßungen aussprechen. Aber höchstwahrscheinlich war der Hergang folgender: Der Schieöhauer hat wahrscheinlich nicht nur für den besetzen, sondern auch noch für einen der noch zu besetzenden Schütfe oder sogar für beide die Schlagpatrone vorher zurechtgemacht. Die Drähte können dabei aus der Geköpfkiste herausgegangen haben. Beim Anschließen der Kabeldrähte an die Zündmaschine wird ihm dann eine Verwechselung passiert sein, so daß er statt des Schusses die fertig gemachte Schlagpatrone in seiner Geköpfkiste entzündete. Der Schütfe war an sich in Ordnung, was beim Abtun am nächsten Tage festgestellt wurde.

Angehts einer solch furchtbaren Tragödie verlangt die Ferkritische Beurteilungen. Es sind nur Mutmaßungen, die man aussprechen kann. Doch zeigt das Unglück an sich, wie vorsichtig mit Sprengstoffen umgegangen werden muß.

Schlagpatronen erst vor Einführung ins Bohrloch fertig machen!

Jahrestreffen unseres Verbandes.

Geschäftsstelle Traulautern.

Am 14. Februar fand in Ensdorf die Jahrestagung der Geschäftsstelle Traulautern statt. Den Geschäftsbericht erstattete der Geschäftsstellenleiter Johann Dreher. Er ging im einzelnen auf die geleistete Arbeit im vergangenen Jahre ein und zeigte an Hand des statistischen Materials die Arbeit, die im Interesse der Mitglieder geleistet wurde. Allein 153 Rechtschuttsfälle, wovon in 90 Fällen ein materieller Erfolg von 21.594,68 Fr. gemeldet wurde, zeigt, daß die Interessen erfolgreich vertreten werden. Auch die Mitgliederbewegung kann in Anbetracht der Schwere der Zeit in der Geschäftsstelle als erfolgreich bezeichnet werden. 57 Neuaufnahmen waren in drei Monaten zu verzeichnen. Die Arbeit innerhalb der Geschäftsstelle ist befriedigend. Nach Erledigung dieses Punktes erhielt der Kamerad Schwarz das Wort über die wirtschaftliche Lage im Saargebiet. Es wurde eine Entschlieung angenommen, in der es heißt:

„Die Erwerbslosenziffer im Saargebiet ist heute bedeutend höher als im übrigen Deutschland. Wir fordern deswegen von der Regierungskommission, für diese armen Menschen, die unschuldig an ihrem heutigen Los sind, in genügender Weise zu sorgen. Solange noch so hohe Spitzgehälter von der Regierungskommission gebildet werden, darf an einen Abbau der Unterstützungsfähigkeit nicht gedacht werden. Die Konferenz verlangt von der französischen Regierung, daß sie ihrer moralischen Verpflichtung in bezug auf die Erhaltung der Arbeitsplätze der Saarbergarbeiter nachkommt und eine größere Quote von ihren einzuführenden Kohlen aus dem Saargebiet bezieht. Die Konferenz verlangt von der Bergwerksdirektion die genaue Prüfung der Vorschläge der Gewerkschaften zur Erhaltung der Arbeitsstellen der Bergarbeiter. Die heute in Arbeit stehenden Kameraden sind bereit, Opfer zu bringen, doch dürfen nicht alle Lasten auf die Arbeiter abgewälzt werden. Die Delegierten geloben, alles zu tun, um die Gewerkschaften zu erhalten und die Schlagkraft derselben zu stärken. Nur eine kampfschlossene Front der Arbeiter wird in der Lage sein, Freiheit und Recht für die Arbeiterchaft zu erkämpfen.“

Geschäftsstelle Hensweiler.

Auf der Geschäftsstellenkonferenz am 14. Februar gab der Geschäftsstellenleiter Müller Hr. den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß die Arbeit im Berichtsjahr, verursacht durch die vielen Feiertage, Entlassungen und die dadurch entstandene Not sich kolossal erhöht hat. Nach einem großangelegten Referat des Bezirksleiters Schwarz wurde nachstehende Entschlieung angenommen:

„Die am 14. Februar 1932 im Volkshaus in Büttlingen überaus gut besuchte Geschäftsstellenkonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle Hensweiler, protestiert ganz entschieden gegen die im Dezember 1931 erlassene Notverordnung der Regierungskommission, welche eine nicht zu verheerende Senkung der sozialen Bezüge für Pensionäre, Witwen, Rentempfänger und Kriegsoptioner zur Folge hat. Die Kürzung der sozialen Bezüge der Pensionäre der Armen hat in weitaus großen Veräusserung und Enttäuschung hervorgerufen. Während man die hohen Gehälter und Pensionen in weitestgehendem Maße schonend behandelt hat, hat man die Armut und die Not auf der anderen Seite ins Uferlose gesteigert. Den Pensionären, Rentempfängern, Invaliden und Kriegsrentnern ist fast die letzte Lebensmöglichkeit genommen worden und wirkt sich dies geradezu katastrophal aus.“

Ganz besonders protestiert die Konferenz gegen die Stilllegung der Gruben Steinbach und Umelung und sehen es die Delegierten als eine nicht zu tragende Härte an, daß man eine große Anzahl von Gemeinden jede Existenzmöglichkeit dadurch nehmen will. Nachdem erst in diesem Revier die Grube Dilsburg stillgelegt wurde, umfaßt diese Maßnahme das ganze untere Köllertal und gefährdet die Gemeinden aufs äußerste. Handel und Wandel sind in den Gemeinden aufs äußerste bedroht, da man dadurch nicht nur allein die Arbeiter, sondern auch die Gewerbetreibenden und Handwerker schädigt. Ganz besonders trüb in Erscheinung tritt, daß auch die Verkaufsstellen im Landabsatz der Grube von der Hand eingestrichelt wird, wodurch der Bevölkerung des Köllertals erhebliche Frachtkosten für das Anfahren der Deputatkohlen entsteht. Diese Maßnahme muß verheerend, verbitternd und vergiftend wirken.

Der französische Staat als Besitzer der Saargruben ist allein in der Lage, der Not im Saargebiet zu steuern, indem er, anstatt fremde Kohle einzuführen, seine eigene saarländische Kohle einführt.

Die Konferenz ersucht die Regierungskommission des Saargebietes, unverzüglich bei der französischen Regierung Schritte zu unternehmen, damit die Stilllegung der beiden Schachtanlagen Steinbach und Umelung und dadurch unübersehbare Härten vermieden werden. Insbesondere verurteilt die Konferenz aufs schärfste, daß wiederum 5000 Bergarbeiter abgebaut werden sollen, welches zunächst die Familien und dann auch die Kommunen sowie die Wirtschaft in höchstem Maße gefährdet, wogegen dies doch alles durch die Abnahme größerer Mengen Kohlen durch den französischen Staat als Besitzer der Saargruben vermieden werden könnte.

Die Konferenz ersucht die Organisationsleitungen, keine Schritte unternommen zu lassen, dieser Wirtschaftsnot entgegenzusetzen und spricht ihrer Organisationsleitung vollstes Vertrauen und größte Unterstützung aus.“

Geschäftsstelle Illingen.

Am 14. Februar traten die Delegierten der Geschäftsstelle Illingen in Wustweiler zusammen, um Rückblick und Ausblick zu halten. Kamerad Emil Klein von der Bezirksleitung Saarbrücken zeigte in seinem groß angelegten Referat die Ur-

sachen und Auswirkungen der heutigen Krise. Nachdem Kamerad Bernadine den gedruckten vorgelegten Bericht noch erläuterte, setzte eine von hohem Pflichtbewußtsein getragene Diskussion ein. Besonders wurde darüber Klage geführt, daß die Mitglieder, insbesondere die Funktionäre des christlichen Gewerksvereins im Bezirk Illingen von der Kreisverwaltung Dittweiler bei der Verteilung der Zinszuschüsse besonders bevorzugt worden sind. Dieserhalb fordert die Konferenz die Bezirksleitung auf, bei der Regierungskommission die Neuverteilung der Zinszuschüsse im Kreis Dittweiler zu beantragen.

Folgende Entschlieung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 14. Februar in Wustweiler (Kreis Dittweiler) tagende Bezirkskonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle Illingen (Saar), protestiert auf das Entschiedenste gegen die Absichten der französischen Bergwerksdirektion des Saargebietes, weitere 5000 Bergarbeiter zu entlassen. Die Konferenz empfindet das Vorhaben der Direktion als Verbrechen an der Saarbevölkerung, insbesondere der Saarbergarbeiterchaft.“

Der französische Staat als das größte Rohstoffeinfuhrland Europas wäre sehr leicht in der Lage, die überschüssige Förderung der Saargruben aufzunehmen und dadurch die Feiertage im Saargebiet zu befechtigen. Die Delegierten sehen in der Maßnahme der Direktion ihre Unfähigkeit der Wirtschaftsführung. Wenn Frankreich nicht in der Lage ist (les: wenn die französischen Nationalisten, die in der Bergwerksdirektion sitzen, nicht wollen), die Saarkohlen aufzunehmen, dann beweist es damit der Weltöffentlichkeit, daß es die Saargruben noch zu Unrecht besitzt und nicht nur laut Friedensvertrag von Versailles, sondern auch moralisch verpflichtet ist, die Saargruben ihren rechtmäßigen Eigentümern wieder zurückzugeben. Frankreich hat mit der Übernahme der Saargruben auch die Verantwortung übernommen, für deren Abgang Sorge zu tragen. Willkürlich 5000 Saarbergarbeitern ihre Existenz zu rauben, ist mehr als Spott und Hohn! Zumindestens wäre die Direktion verpflichtet, den Forderungen der Bergarbeitervertreter stattzugeben und statt der Entlassung der 5000 Mann das Krümpersystem einzuführen.

Die Konferenz verlangt von der Grubenverwaltung die Einstellung der Vergütung der vielen Millionen, die sie jährlich für Spitzelkum, Saarbund und dergleichen ausgibt. Wenn die Millionen für Frachtenverbilligung verwendet werden, sind die geplanten Entlassungen überflüssig und die Kohlenkrise im Saargebiet wäre damit behoben.

Solange die französische Grubenverwaltung für ihre separatistischen Kreaturen Geld im Überfluß verschwendet, spricht die Konferenz ihr das Recht ab, die Kosten ihrer Mißwirtschaft auf die ihr unterstellten Arbeiter abzuwälzen. Dieserhalb verlangt die Konferenz die sofortige Rückgabe der Saargruben an den Preussischen bzw. Bayerischen Staat.

Von der Regierungskommission des Saargebietes verlangt die Konferenz, daß sie die Verteilung der Zinszuschüsse im Kreis Dittweiler für nichtig erklärt und anordnet, daß eine neue Verteilung vorgenommen wird, bei der die Vertreter des Bergbauindustriearbeiterverbandes mit hinzugezogen werden.

Weiter verlangt die Konferenz von der Regierungskommission des Saargebietes, die bereits eingeführten Kürzungen in der Sozialversicherung zurückzustellen, bis auf dem Gebiete der Preislenkung praktische Ergebnisse zu verzeichnen sind, zumal sich die Reichsregierung bereit erklärt hat, die Kosten hierzu zu tragen.

Die Konferenz anerkennt, daß die Bezirksleitung alles getan hat, um die Not der Saarbergleute zu mildern und spricht ihr das Vertrauen aus. Die Konferenz verlangt von der Bezirksleitung, alles daran zu setzen, um die beabsichtigten Entlassungen zu verhindern.“

Geschäftsstelle Pfalz.

Die Geschäftsstelle hielt am 14. Februar d. J. in der Arbeiterturnhalle Wadmoor ihre fällige Jahrestagung ab. Von der Bezirksleitung Saarbrücken war der Kamerad Rebnann erschienen. Er gab einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Verhältnisse im Saarbergbau und der gesamten Wirtschaftslage im vergangenen Jahr.

Für die Geschäftsstelle gab Kamerad Berg zum schriftlich vorliegenden Jahresbericht eine Ergänzung, in der er besonders auf die Schwierigkeiten im Grenzgebiet einging. Nach uneingeschränkt durchgeführter Diskussion und Tätigung der Delegiertenwahl zur Revierkonferenz wurden folgende Entschlieungen angenommen:

Die Jahrestagung der Geschäftsstelle Pfalz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands vom 14. Februar 1932 nimmt zu der Notlage der Bergarbeiter im Saargebiet Stellung und muß dabei feststellen, daß der heutige Zustand eine Verelendung in den Bergarbeiterfamilien geschaffen hat, die eine große Gefahr für die nächste Zukunft bringen muß. Das Lohneinkommen ist durch Lohnabbau, Gedrängedruck und Feiertagen so stark gesunken, daß es nicht mehr ausreicht, die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Die große Zahl der Arbeitslosen und Ausgesteuerten ist erst recht nicht in der Lage, ihre Familien zu ernähren, noch weniger Kleidung und Wohnung für sie zu beschaffen. Unter dem Glanzstand leidet die ganze Bevölkerung. Jeder weitere Lohndruck, jede weitere Entlassung verschlimmert die Situation und treibt der Katastrophe entgegen. Wir wenden uns daher mit aller Schärfe gegen den geplanten Abbau von weiteren 5000 Bergarbeitern, gegen die geplante Stilllegung der Inspektion von der Hand, gegen den verlangten Lohnabbau auf Grube Frankenthal und die angekündigte Stilllegung dieser Grube. Die Gewerkschaften haben im Laufe des letzten Jahres wiederholt Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Sie haben besonders auf die Verpflichtung und die Möglichkeit hin-

gewiesen, die dabei der französische Grubenbesitzer in der Mehrabnahme von Saarkohle durch Frankreich hat. Die Bergarbeiter haben sich auch bereit erklärt, ein weiteres Opfer durch die Einführung des Krümpersystems auf sich zu nehmen. Die Verschlimmerung der Not und Arbeitslosigkeit könnte dadurch gemildert werden. Wir erwarten daher, daß den Vorschlägen der Gewerkschaften und ihren Forderungen Rechnung getragen wird. Ein weiteres Abhängen der Lebenshaltung der Arbeiterchaft ist untragbar und muß unter allen Umständen verhindert werden. Die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, stehen im Kampfe um ihre Lebensexistenz geschlossen hinter ihrer Bezirksleitung.

II.

Die Konferenz nimmt gleichzeitig zu den Verhältnissen im Grenzgebiet der Pfalz Stellung, die sich durch die zahlreichen Entlassungen und das geringe Einkommen der noch Beschäftigten von Tag zu Tag verschlechtern. Große Entlassungen von Saargängern sind für die nächste Zeit angekündigt. Der Lohn sinkt mit der steigenden Zahl der Feiertagen. Das ganze Grenzgebiet leidet schwer unter diesen Zuständen. Es ist deshalb notwendig, daß die Saargängerunterstützung unbedingt aufrechterhalten bleibt und von allen bürokratischen Einschränkungen befreit wird. Die Saargänger erhalten, im Gegensatz zu ihren Kameraden im Saargebiet, nicht die Kurzarbeiterunterstützung für die vielen Feiertage, sie erhalten auch nicht von der Reichsbahndirektion die Rückvergütung ihres jeden Monat zuviel gezahlten Fahrgeldes. Beides ist dringend erforderlich. Die Konferenz erwartet, daß den diesbezüglich gestellten Forderungen der Gewerkschaften entsprochen wird. Für die vielen im lothringischen Bergbau entlassenen Saargänger fordern wir die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung, wie sie den Saargängern gegeben wird. Eine umfassende Hilfsmaßnahme für die große Zahl der Ausgesteuerten in den Grenzgemeinden muß durch Länder und Reich in aller Beschleunigung geschaffen werden. Der größte Prozentsatz der Ausgesteuerten ist seit Jahr und Tag ohne jede Unterstützung. Arbeit zu finden ist ihnen nicht möglich. Die Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Fürsorgepflichtungen zu erfüllen. Durch Vergabung und Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten, besonders des Bahnbaues Lürkismühle-Rufel, könnten Arbeitsmöglichkeiten geboten werden.

Die Not im Grenzgebiet ist riesengroß. Ihr muß gesteuert werden.

Geschäftsstelle St. Wendel (Saar).

In der Konferenz am 14. Februar erstattete Kamerad Paul Hofmann den Jahresbericht, der ein ausschlusreiches Bild gab für die Tätigkeit und den Nutzen des Verbandes für die Mitglieder. Es wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Die am 14. Februar 1932 in St. Wendel stattgefundene Jahrestagung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle St. Wendel, erkennt an, daß die Bezirksleitung und die Geschäftsstelle nach besten Kräften in dem vergangenen schweren Krisenjahre bemüht gewesen sind, die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Die Tagung nimmt Kenntnis von der Absicht der französischen Bergverwaltung, einige Gruben stillzulegen und dadurch mehrere tausend Bergarbeiter zu entlassen. Die Versammlung steht einmütig hinter der Forderung des Verbandes, daß die Entlassungen abgewendet werden können, wenn das Krümpersystem, welches in anderen Bergrevieren eingeführt ist und sich bewährt hat, auch im Saarbergbau verwirklicht wird. Die von der Grubenverwaltung geplanten Maßnahmen sind geeignet, neues Glend über Tausende von Bergarbeiterfamilien zu bringen und dieselben dem wirtschaftlichen Ruin auszusetzen. Es kann weder aus sozialen, noch aus volkswirtschaftlichen Gründen verantwortet werden, daß die Absichten der Bergverwaltung zur Tat werden. Der Arbeitsmarkt ist im Saargebiet mit annähernd 40000 Erwerbslosen bedrohlich überfüllt; dasselbe trifft für das Saar-Randgebiet zu.“

Nach wie vor bringt die Konferenz zum Ausdruck, daß der französische Staat als Besitzer der Saargruben die Verpflichtung hat, für den notwendigen Absatz der Saarkohlen zu sorgen, zumal Frankreich einen jährlichen Einfuhrbedarf von 25 bis 30 Millionen Tonnen hat.

Als unerlässlich wird ferner von allen in Frage kommenden Körperschaften eine durchgreifende Preis- und Zinslenkung angefordert, die der geschwächten Kaufkraft der Arbeiterschaft Rechnung trägt.

Die Versammlung erneuert ihre bereits früher gestellten Forderungen eines einheitlichen, planmäßigen und großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms sowohl für das Saargebiet, wie für das anliegende Randrevier. Sie stellt noch einmal heraus, daß der vorhandenen Arbeitslosigkeit und der körperlichen und seelischen Verelendung tausender Menschen nur dadurch wirksam begegnet werden kann, wenn Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Als solche betrachten die Konferenzteilnehmer große zentrale Objekte wie den Bahnbau Lürkismühle-Rufel, die Ostertalbahn und den Bau der Hochwaldstraße Hermeskeil-Wirkenfeld.

Gegen die ungeheuren Verschlechterungen der Sozialversicherung durch die letzte Notverordnung wird entschieden protestiert und verlangt, daß die dadurch entstandenen Härten baldmöglichst wieder beseitigt werden.

Die Konferenz gelobt, auch künftig für die Ideen des Verbandes zu werben und richtet an alle Mitglieder und Fernstehenden die Aufforderung, sich einzuordnen in die Eiserne Front aller Schaffenden und dem Kampfe für Volksrechte und gegen Diktatur!“

11. Woche

Kameraden, forgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 6. März bis 12. März 1932

Kameraden! Nachdem die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (Arbeitervbank) in fast allen Gauen Deutschlands Filialen und Zahlstellen besitzt, sind auch unsere Mitglieder verpflichtet, ihr eigenes Geld-Institut in Anspruch zu nehmen. Für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes sind folgende Filialen und Zahlstellen erreichbar, wo Verbands- und Spargelder hinterlegt werden können:

FILIALEN. BOCHUM, BREMEN, DRESDEN, FRANKFURT & HAMBURG
SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN,**
BERLIN 14, WALLSTRASSE 65
MANNOER MÜNCHEN SAARBRÜCKEN

Zahlstellen: Aachen, Cella, Cottbus, Düsseldorf, Gießen, Gleiwitz, Halle, Hannover, Köln, Magdeburg, München, Saarbrücken, Neunkirchen, Püttlingen-Völklingen, St. Ingbert, Sulzbach, Trier, Waldenburg und Weißwasser N.-L. • Zahlstellen im Ruhrgebiet: Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Lünen, Oberhausen, Recklinghausen, Wanne, Witten.

Aus dem Ruhrrevier. Mahnung eines Veterans.

„Wenn man als Invalide und Zeitungsbote tagtäglich in die Kreise der Kameraden kommt, dann hört man auch hier und dort einen lamentieren und klagen mit der Schlussfolgerung, „was wir noch zu verlieren hätten, sei nicht mehr viel“, und „man solle doch Hiller und die Nazis mal ans Ruder kommen lassen“. Dann verweise ich diese Kritiker auf Italien und andere Diktaturstaaten, wo es keine Sozialversicherung gibt wie in Deutschland und erzähle ihnen weiter, daß vor 1889 daselbst Günstlings- und Schmarotkertum von den Unternehmern großgezüchtet wurde wie die heutigen Nazis. In den ersten Mai-Tagen 1889 kam es zur Explosion. Der große Streik und die Erhebung der Ruhrbergarbeiter erfolgte. Welche Opfer in dieser Zeit und den Jahren nach 1889 von der Arbeiterbewegung gebracht worden sind, weiß nur derjenige, der es selbst erlebt hat. Die jüngeren Kameraden verweise ich auf das Schauspiel „Tell“ von Friedrich Schiller, welches noch vor zwei Jahren in den „Weißhüllischen Heimspielen“ gegeben wurde und in dem die schöne Rüfli-Szene vorkommt mit dem Bekenntnis:

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern — in keiner Not uns trennen noch Gefahr! Wir wollen frei sein wie die Väter waren und lieber den Tod als in der Knechtschaft leben!“

Diese Worte möchte ich allen Kameraden zurufen und sie ergänzen mit der Mahnung: Hinein in die Organisations- und Kampfgenossenschaft der Eisernen Front, die alle klardenkenden Arbeiter aufruft zum Kampf gegen Kapitalismus und Faschismus!

Wilhelm Schneider, Stoppenberg Mitglied seit 1. März 1892.

Vincent Gozdilowski 25 Jahre Angekletter.

Es gibt wohl wenige ältere Funktionäre im Verband, die den Vincent „Gotschi“ nicht kennen. Er ist ein Kumpel aus echtem Schyro und Korn. Mit vierzehn Jahren begann er seine bergmännische Laufbahn im Wiesfelder Kupferbergbau. Von hier wanderte er ins Braunkohlengebiet Zeiß, dann nach Thüringen, in den Harz und später, nach seiner Militärzeit, ins Ruhrgebiet. Wo hier der Vincent sich zeigte, da gab es Hallo im Kampf um den Aufbau der Bergarbeiterorganisation. Im Streik 1905 war er der Streikführer für Hamborn. Das hat ihn dann gezwungen, nach Beendigung des Streiks nach England auszuwandern, wo er von dem alten August Siegel in Empfang genommen und in Arbeit gebracht wurde. Das dauerte aber nur kurze Zeit. Der „Gotschi“ fuhr wieder nach Deutschland und erhielt hier auch wieder Arbeit.

Im März 1907 wurde er in Bochum hauptamtlich angestellt. Er war dann Expedient, Bezirksleiter und Wanderredner. Nach dem Kriege war er auch zeitweise in Saarbrücken und in Oberschlesien tätig. Dann kam er in den Bezirk Herborn und von dort in die Hauptverwaltung des Ruhrbezirks nach Bochum, wo er zur Zeit noch Dienste leistet. Er sieht jetzt im 57. Lebensjahre, ist aber neben seinem Hauptberufe in der Partei und im Reichsbanner noch ebenso aktiv wie ein Zwanzigjähriger. Im Reichsbanner ist er sogar noch technischer Bezirksführer.

So dürfen wir also heute unserem „Gotschi“ nicht nur gratulieren zu seiner arbeitsreichen fünfundsiebenzigjährigen Dienstzeit, sondern wir dürfen auch hoffen, ihn noch lange Jahre als aktiven Soldaten der proletarischen Klassenfront bei uns zu sehen, den Jungen als lebendes Vorbild für treue Dienstleistung und Pflichterfüllung.

Bildung von Hammerstaaten.

In der Eisernen Front, die mit Zustimmung der Gewerkschaften geschaffen wurde, sind neben dem Reichsbanner und den Hundertschaften der Sportorganisationen die Hammerstaaten der Gewerkschaften zu bilden. Die Führung der Hammerstaaten liegt in Händen der Ortsausschüsse des RWB. Für die einzelnen Berufe, so u. a. auch für den Bergbau, müssen sogenannte Berufshammerstaaten geschaffen werden. Es ist deshalb notwendig, für den gesamten Ruhrbergbau solche Hammerstaaten auf den einzelnen Schachtanlagen zu organisieren als Gewerkschaft der sogenannten Hüb-Aktion, d. h. der „Hinein-in-die-Betriebe“-Bewegung des Faschismus. Die Bildung der Hammerstaaten vollzieht sich im Rahmen der nachstehenden Richtlinien:

- 1. Auf jeder Schachtanlage einschließlich der Nebenbetriebe wird eine Hammerstaat gebildet.
- 2. Die Führung dieser Schachthammerstaat hat ein von der Geschäftsstelle bestimmter Kamerad.
- 3. In jedem Steigerrevier ist eine Revierhammerstaat zu bilden.
- 4. Revierhammerstaaten werden in Gruppen mit acht Mann und einem Gruppenführer eingeteilt.
- 5. Die Gruppenführer wählen den Führer der Revierhammerstaat.
- 6. Die Revierhammerstaaten unterstehen der Leitung des Führers der Schachthammerstaat.
- 7. Etwasige Veranstaltungen und Aktionen dürfen nur unter Zustimmung des Führers der Schachthammerstaat veranlaßt werden.
- 8. Der Führer der einzelnen Schachthammerstaat überreicht der Geschäftsstelle ein Verzeichnis der Mitglieder der Eisernen Front auf seiner Schachtanlage einschl. der Nebenbetriebe.
- 9. Die Mitglieder der Hammerstaaten müssen Mitglieder der Eisernen Front sein, d. h. sie müssen sich in die Eisernen Listen oder das Eisernes Buch eingetragen haben.

Weshalb Sozialisierung?

Ein Ausschnitt aus dem Bergbau.

Im Januar wurde auf Schachtanlage Jatzbi an sieben Schichten wegen Abfahrungsangelegenheiten gearbeitet. Meistens aber wird auch an solchen Feiertagen lustig gefördert. Auf der Feiertagsnacht am 27. Januar zum Beispiel hat man hier am Haupt-Schacht auf der Morgenschicht 1300 Wagen gezogen. Dieses Wunder wurde dadurch bewerkstelligt, daß die Beamten die Bedienung auf der Hängeabahn abgeben mußten. Insgesamt haben an diesem Tage (auf drei Schichten) 500 Mann gearbeitet. Das Verfahren von Ueberlichkeiten ist hier überhaupt sehr schlimm, hauptsächlich in den Revieren 2, 7, 8 und 10. Es sind hier Leute (meistens Kohlenhauer), die 23 bis 27 Schichten aufzuweisen haben, während der größte Teil der Belegschaft sich mit höchstens 18 Schichten pro Monat zufriedengeben muß. Der Betriebsrat hat der Verwaltung gegenüber stets betont, daß dann, wenn Ueberlichkeiten unvermeidlich sind, diese auf ein Mindestmaß beschränkt und auf alle verteilt werden müßten, wenn sie sich nicht vermeiden ließen. Die Verwaltung aber treibt Günstlingswirtschaft mit Ueberlichkeiten. Es ist überhaupt alles darauf eingestellt, den Arbeiter zu schinden und zu pressen.

Betrachtet man die zusammengeschrumpfte Belegschaft (neun Reviere) und den Beamtenapparat (zwei Betriebsführer, ein Obersteiger, drei Fahrsteiger — jedes Revier umfaßt pro Schicht zwei Beamte —), so braucht man sich über nichts zu wundern. Im Tagesbetrieb daselbst: fast mehr Aufsichtspersonal als Arbeiter! Es sind im Grubenbetrieb fast 60 Angestellte, ohne die Zahl von Aufsichtshauern. Das nennt man dann Rationalisierung!

Bezeichnend ist auch die Art, wie man die Raub- und Stoppkolonne behandelt. Dieselbe hat gewöhnlich Nachtschicht. In den Abenden vor Feiertagen muß oft ein Teil dieser Leute nach Hause gehen, um am nächsten Tage — der Feiertagsnacht — anzufahren. Es scheint sich hier um Schikanen einiger Beamten zu handeln, denn es sind fast immer dieselben Leute, die nach Hause gehen müssen.

Der Betriebsführer jammert bei den Kumpels, daß die Zeche eine „arme“ Zeche sei. Wir Kumpels denken anders darüber, denn eine Schachtanlage, auf der ein derartiger Beamtenapparat gehalten wird, der in den letzten Tagen noch durch zwei bis drei Steiger vermehrt wird trotz der geringen Belegschaft, kann nicht „arm“ sein. Wo wirklich Armut herrscht, werden nicht ständig Beamte eingestellt und Kumpels abgebaut.

Ein besonderes Kapitel ist auch die Bedingeregelung. Laut Arbeitsordnung soll das Bedinge zwischen den Beamten und Arbeiter vor Ort abgeschlossen werden, um einen Ueberblick über die wirklichen Arbeitsverhältnisse zu bekommen und dementsprechend das Bedinge regeln zu können. Diese Methode kennt man nicht mehr, sondern man „regelt“ das Bedinge über Tage am grünen Tisch, natürlich ohne die Kumpels. Dem Kumpel legt man den Bedingeheschein zur Kenntnisnahme und Unterschrift vor, ganz gleich, ob das Bedinge ausreicht, um den tariflichen Lohn zu verdienen oder nicht. Es heißt einfach: „Klopp drauf, dann verdienst du Geld!“ Wenn man dann weiß, daß diese Zechenherren auf der anderen Seite die Millionen, die sie aus den Knochen der Kumpels herauschinden, dem Rappelsdorfer

Gegen den Faschismus

richtet sich bei der Reichspräsidentenwahl der Kampf der Freiheitliebenden Republikaner. Darum lautet auch die Parole der Gewerkschafter:

Alle Stimmen für Hindenburg!

Gendarmen in die Tasche stecken, damit er auch noch die politische Knechtschaft der Arbeiter herbeiführt, dann ist das Maß des Erträglichkeit voll. Aus diesem Grunde begrüßen die Kumpels, daß die Organisationen die Vertretung der Zechen fordern. Den Leuteschindern von heute muß das Handweil gelegt werden! Deshalb, Kumpels, schließt euch unseren Reihen an, damit wir unser Ziel erreichen!

Aus dem Bezirk Wachen.

Privatkapitalistische Räubermanieren.

Auf der Grube Carl-Alexander im Wachen Bezirk hat der Fahrsteiger B. in der Grube fortgesetzt Wagen des Reviers 7 umnummeriert zugunsten des Reviers 10. Im Revier 10 ist nämlich ein Bruder des Fahrsteigers als Hilfssteiger und Antreiber beschäftigt. Durch die Umnummerierung sollte diesem Bruder sein Soll garantiert werden. Ein Arbeiter und der Reviersteiger aus Revier 7 hatten nun eines Tages den Fahrsteiger bei seiner Räuberei beobachtet (an einem Tage handelte es sich um 17 Wagen) und zur Meldung gebracht. Resultat: Der Fahrsteiger wurde zur Dienstleistung als Steiger degradiert und der Steiger, der ihn entlarvte, wurde Hilfssteiger! Wie ist so etwas möglich? Deshalb, weil der Verantwortungswortliche in der Werksleitung, Herr Röckling, ein Sohn des Saarindustriellen Röckling, selbst Räubermanieren zuneigt und deshalb vielleicht auch den räuberischen Fahrsteiger glaubte aus Solidarität schützen zu müssen.

Dieser Herr Röckling jr. sieht eines Tages in der Grube und kommandiert einen Arbeiter. Der Arbeiter merkt plötzlich, daß ein Nachfallbrocken hereinzubrechen droht, der ihn schwer verletzen könnte. Er will deshalb zuerst ausbauen. Da aber mißt sich Herr Röckling wieder dazwischen und es kam zu einer kleinen Meinungsverschiedenheit. Was geschieht? Herr Röckling zieht einen Revolver und ruft: „Hände hoch!“ und „Heraus aus der Grube!“

Als sich der Kamerad des bedrohten Arbeiters jetzt auch hineinmischte, schaltete er ihm auch prompt entgegen: „Hände hoch, sonst gibst blaue Bohnen!“ Beide Kameraden mußten auch sofort abfahren und wurden fristlos entlassen. Um nun Herrn Röckling moralisch zu beden, verbreitet jetzt die Verwaltung ständig unfonctionierbare Gerüchte über Angriffe von Arbeitern auf Beamte. Die Arbeiter melden auch, daß einzelne Beamte in geradezu unverantwortlicher Weise provozieren, nur um Beweise zu bekommen dafür, daß tatsächlich hier eine rauflustige Belegschaft wäre, gegen die die Beamten sich mit dem Revolver schütten müßten.

Wir bringen diese Zustände hier deshalb zur Kenntnis auch einer weiteren Öffentlichkeit, um auch daran wieder zu beweisen, daß es so nicht weiter gehen kann. Den Privatkapitalistischen Handwert gelegt werden! Die Bergarbeiter sind keine Sklaven, sondern freie Menschen und sie verlangen, daß ihnen diese Freiheit gewährleistet bleibt, und daß ihren Verderbern das Handweil gelegt wird!

Aus dem Bezirk Köln.

Ganz wie im „Dritten Reich“.

Ein Kamerad schreibt: Nationale Theorie und Praxis stehen meist in einem kraffen Gegensatz, was am besten durch folgendes Beispiel charakterisiert wird:

Zu den Unternehmungen, die sich gerne ein soziales Mantelchen umhängen, in Wirklichkeit aber exreaktionär sind, gehört auch die Hubertus-Braunkohlen-AG im rheinischen Braunkohlenrevier. Die Verwaltung dieser Gesellschaft ist selbstverständlich stramm „national“, was zur Folge hat, daß die gelben Grüppchen des „Deutschen Arbeiters“ und der Stahlhelm in diesem Betrieb eine besondere Rolle einnehmen. Zwar haben diese Leute bei der letzten Betriebsratswahl einen sehr blamablen Reinfall erlebt, denn sie erhielten noch weniger Stimmen als

sie an Mitgliedern zu verzeichnen hatten. Nichtsdestoweniger aber hat die Firma viel für diese Kreise übrig. So konnte sich der Stahlhelm auf dem Grundstück der Gesellschaft und aus einem Gebäude derselben ein Stahlheimheim errichten. Für diese Gesellschaft scheint also der Verwaltung nichts zu schade zu sein.

Wie man aber die Arbeiterschaft um ihren gerechten Lohn betrügt, zeigt folgendes Beispiel: Im Jahre 1928 passierte auf Grube Hubertus eine furchtbare Kohlenstauberexplosion, die nicht weniger als acht Tote und viele Schwerverletzte forderte. Als sich die Schwerverletzten noch im Krankenhaus befanden, wurde von der Verwaltung der Anschein zu wecken versucht, als würde man diesen Menschen in Zukunft weites Entgegenkommen zeigen. Aber kaum waren sie wieder in den Betrieb zurückgeföhrt und für ihre Verletzungen Renten festgesetzt, ging man auch schon dazu über, den Stundenlohn der betreffenden Arbeiter zu kürzen. Wirft schon diese Maßnahme kein besonders günstiges Licht auf die Verwaltung, so entbehrt sie auch noch jeder rechtlichen Grundlage. Aber aus Furcht vor wirtschaftlichem Druck ließen sich die Unfallverletzten dieses gefallen. Es kamen noch mehrere Unfallverletzte hinzu, mit denen ebenso verfahren wurde, ohne daß einer deswegen Klage vor dem Arbeitsgericht erhob. Nunmehr glaubt die Verwaltung aber sicher, das „Dritte Reich“ sei schon gekommen und sie könnte auf Grund dessen mit den Arbeitern tun und lassen, was ihr beliebt.

Nach der Vierten Reihenerordnung des Herrn Reichspräsidenten fallen die Renten bis zu 20 Prozent ganz fort. Dieses ist der Verwaltung aber noch nicht genug, denn sie geht nunmehr dazu über, denjenigen, die noch Rente beziehen, diese Rente vollständig am Lohn in Abzug zu bringen. Unfallverletzte sind eben nach Ansicht der Verwaltung „Doppelverdiener“ und so etwas darf es selbstverständlich in einem „nationalen Betrieb“ nicht geben. Und doch scheint man auch hier wieder einen Unterschied mit Doppelverdienern zu machen. Wurde doch vor kurzer Zeit ein Stellmacher eingestellt, dessen Frau ein gutgebendes Friseurgeschäft hat. Dieser ist also wirklich Doppelverdiener, aber er ist doch Stahlhelfer, und das können die „Margariten“ wahrscheinlich nicht verstehen. Und dabei laufen laufende Stellmacher herum, die nicht wissen, wie sie mit ihrer Wohlfahrtsunterstützung sich und ihre Familie unterhalten können.

An dem oben gezeigten Beispiel aber können die Arbeiter ersehen, wie es ihnen im „Dritten Reich“ ergehen wird, wenn sie dieses Wirklichkeit werden lassen. Was kümmert es diese „nationalen“ Herren, daß die armen Menschen ihre Gesundheit und ihre geraden Glieder dem Unternehmen zum Opfer gebracht haben, daß sie ihren kranken und steifen Körper jahraus, jahrein durchs Leben schleppen müssen! Was kümmert es die Herren von der Verwaltung, die mit ihren hohen Gehältern die Not und Entbehren des Lebens nicht zu spüren bekommen, daß diese armen Menschen sich und anderen zur Last fallen, daß sie einer ganz anderen Pflege bedürfnis als ein gesunder Mensch! Die Hauptfrage ist, daß die vom Schicksal so schwer geschlagenen Menschen auch noch mithelfen können, die Kassen der Unternehmung noch mehr zu füllen, damit am Ende des Jahres der Gewinn für die Aktionäre sich „rentiert“. Die Bemühungen des Betriebsrats, die Verwaltung von ihrem Standpunkt abzubringen, blieben erfolglos. Und als in der Betriebsratsitzung dem Direktor gesagt wurde, daß diese Maßnahme nur darum ergriffen würde, um die Gewinne für die Aktionäre zu erhöhen, sollte dieses nur eine der „üblichen Agitationsphrasen“ sein. Interessant ist noch die Feststellung, daß der scheidende Braunkohlenrevisor Herr Meyer einen großen Einfluß im Hubertuskonzern hat; und um dessen Gewinne zu erhöhen, versucht die „nationale“ Verwaltung, die „deutschen Arbeiter“ um ihren gerechten Lohn zu betrügen und zu bestehlen. „Nationale Theorie und Praxis!“

Aus dem Saarrevier.

Steuereinbehaltung vom Arbeitslohn und Gemeindeumlage.

Durch die Weltwirtschaftskrise bedingt, sind viele Gemeinden des Saargebietes gezwungen, um ihren Etat auszugleichen, erhebliche Steigerungen des Gemeindeumlages vorzunehmen. Da im Saargebiet bei einem Gemeindeumlage von mehr als 160 Prozent dann auch der dem Lohnabzug unterstehende Steuerpflichtige Gemeindeumlage nachzahlen muß, ist es notwendig, die einschlägigen Bestimmungen zu erläutern. Vom Abzug sind frei:

	Unter- lohnarbeiter	Ueber- lohnarbeiter
Für die Steuerpflichtigen selbst, monatlich	340 Fr.	290 Fr.
Für die Ehefrau	90 Fr.	90 Fr.
Für das erste und zweite Kind, je	90 Fr.	90 Fr.
Für das dritte Kind	135 Fr.	135 Fr.
Für das vierte Kind	180 Fr.	180 Fr.
Für das fünfte und jedes folgende Kind	270 Fr.	270 Fr.

Als „Kinder“ gelten alle Kinder unter 14 Jahren. Auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und uneheliche Kinder sowie deren Abkömmlinge. Für mittellose Angehörige, die von dem Steuerpflichtigen unterhalten werden, ist auf Antrag der Abzug ebenfalls zu gewähren.

Die steuerfreien Beträge erhöhen sich für Kriegs- und Zivilbeschädigte, die mindestens 25 Prozent erwerbsbeschränkt sind, um den Prozentfuß der festgestellten Erwerbsbeschränkung. Die Prozentfüße der Erwerbsbeschränkung sind auf volle durch 10 teilbare Sätze nach oben abzurunden.

Der Steuerabzug beträgt 5 Prozent. Ist der Steuerpflichtige nicht kirchensteuerpflichtig (ausgeschlossen), dann beträgt der Abzug 4,54 Prozent. Bei verheirateten Steuerpflichtigen, bei welchen nur der eine Ehegatte kirchensteuerpflichtig ist, beträgt der Abzug 4,77 Prozent.

Der einzubehaltende Betrag ist auf 0,10 Fr. nach unten abzurunden. Mit dem Steuerabzug ist die ganze Steuer abgegolten, wenn das gesamte steuerpflichtige Einkommen nicht den Betrag von jährlich 25 000 Fr. übersteigt. Ist dies der Fall, dann erfolgt Veranlagung nach dem Einkommensteuertarif A (natürliche Person). Veranlagung erfolgt auch, wenn an sonstigem Einkommen jährlich 3000 Fr. vorhanden sind.

Bei Veranlagung sind vom Gesamteinkommen auch die vom Steuerpflichtigen gezahlten Schuldzinsen in Abzug zu bringen. Erfolgt keine Veranlagung, dann werden die Abzüge für vom Steuerpflichtigen unterhaltene mittellose Angehörige, weiter die gezahlten Schuldzinsen durch Erstattung auf Antrag berücksichtigt. Änderungen im Familienstand während des Steuerjahres sind von der Gemeindebehörde im Steuerbuch zu vermerken, wenn der Steuerpflichtige das Steuerbuch zu diesem Zweck vorlegt. Sie werden bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuches folgenden Lohnzahlung berücksichtigt.

Die Verteilung der eingehaltenen Steuern regelt § 65 der Verordnung wie folgt: Vier Efftel werden dem Staat zugewiesen, sechs Efftel erhalten die steuerberechtigten Gemeinden (durch eine Verordnung vom 26. April 1926 wird den steuerberechtigten politischen Gemeinden ein weiteres Efftel bis auf weiteres zugewiesen). Ein Efftel erhalten die steuerberechtigten Kirchengemeinden.

Wenn keine Veranlagung stattfindet, dann gilt die Gemeindesteuer mit 150 Prozent Gemeindeumlage und die Kirchensteuer mit 25 Prozent Kirchenumlage als abgegolten. Beträgt die Gemeindeumlage mehr als 160 Prozent (mit 160 Prozent erfolgt keine Nachzahlung), so findet eine Nachforderung statt.

Beträgt die Gemeindefumlage weniger als 140 Prozent, dann erfolgt Zurücksetzung des betreffenden Betrages. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Staatssteueranteils am einbehaltenden Arbeitslohn.

Aus Mitteldeutschland. Der „gelbe Prophet“ zu Lobstädt.

Lobstädt beherbergt in seinen Mauern einen großen „Propheten“. Derselbe ist Anhänger, Verehrer und Anbeter der Werts- und Volksgemeinschaftsidee.

Kreisen — um Borna — soviel Aufhebens macht? Ein nachsichtiges Lächeln — das war alles, was wir für diesen falschen „Propheten“ übrig hatten.

Viel Glück auf den Weg

wünschen die Funktionäre in Oberhessen dem Kameraden Jochem, der bisher die Geschäftsstelle Gießen leitete und nun von dort nach Oberhausen (Rhld.) versetzt wurde.

Zum sparsamen Wirtschaften

gehören die bewährten MAGGI-Erzeugnisse

Sie vereinigen Qualität und Preiswürdigkeit



MAGGI Würze gibt Suppen, Soßen, Gemüsen kräftigen Wohlgeschmack

MAGGI Suppen zur Bereitung nahrhafter u. wohl-schmeckender Suppen - 30 Sorten

MAGGI Fleischbrühe zur Bereitung v. Suppen u. Soßen

MAGGI Butterersatz

GEG Kautabak aus Deinem Konsumverein. Nichts ist würziger!

Konkurrenzlos herabgesetzte Preise! Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!

Bei Blasen- und Nierenleiden hilft Philippsburger Bärentrauben- und Zinnkraut...

Mur 3.90 Herren-Halbhuhe

Togal unübertroffen bei Rheuma / Gicht Kopfschmerzen

Konkurrenzlos m. Garantiesohlen f. 3 Jahre Gute Taschenuhr nur M. 1.80

Stoffe kaut man am besten und billigsten direkt und in aller Ruhe zu Hause.

4.90 Herren-Halbhuhe

Vollständig Kostenlos dem neuen farbigen Druck-Katalog

Edel-Kanarienvogel wirklich keine Sänger der berühmten Harzer Meister...

Gummi bag. Artikel Gummi, bester Preis, B.3. gratis.

Arbeitsstiefel Gahleber (kein Spaltleder) mit fräftigen Sohlen...

Bei ASTHMA Katarren der Atmungsorgane / Grippe / Verschleimung / veralteter Husten und Heiserkeit

D.D.D. befreit Sie von Hautjucken. Fördern Sie eine Gratis-Probeflasche. Welche Wohltat, wenn die kranke Haut schon nach wenigen Minuten von ihrem brennenden Juckreiz befreit wird!

Damen-Stroutenröhre schwarz, Reibebrett, Streifen u. mit Häutigen garn. Gute Sohlen.

Wieder billiger! - Neue Gänsefedern 3. Selbstreißer, b. d. Gans gerupft, f. dann 2.50 M.

3 Paar fräftige Woll- oder Wolle-Damenstrümpfe 1.- Mark.

Jedes Ehepaar wird vor Not und Sorgen bewahrt durch das lehrreiche Buch eines erfahrenen Frauenarztes über die Verhütung der Empfängnis

Dankerküß! teile ich gegen Rückporto mit, wie ich von langjährigem Rheuma, Gicht und Ischias in kurzer Zeit geheilt wurde.

Billige böhmische Bettfedern Nur reine gutfüllende Sorten. 1 Kilo: graue gefüllte M. 2.50, halbweiße M. 3.-, weiße M. 4.-, bessere M. 5.-, u. 6.-, baumwollene M. 7.-, u. 8.-, beste Sorte M. 10.-, u. 12.-, weiße ungefüllte M. 6.50 u. 7.50, beste Sorte M. 9.50

Bücher bezieht man am besten u. billigsten von unserer Buchhandlg. H. Hansmann & Co., Bochum.

Korbmöbel ab Fabrik Teilzahlung bis 10 Monate, franco Lieferung.

Sächsische Bettfedern Fabr. P. Hoyer, Döllitzsch 79 Provinz Sachsen, Angerstraße Nr. 4

Verbandsnachrichten. Auszahlung von Unterstiftungen. Welschler. Anträge auf Kranken- oder Erwerbslosenunterstützung werden nur angenommen, wenn der Krankenschein bzw. die Erwerbslosenkarte mit dem Mitgliedsbuch vorgelegt wird.

Zum sparsamen Wirtschaften gehören die bewährten MAGGI-Erzeugnisse. Sie vereinigen Qualität und Preiswürdigkeit.

Wer Geld sparen will wende sich an mich! 3.500 Arbeiter und Angestellte sind in meine Fabriken und in meiner Vertriebsabteilung beschäftigt.

Bei ASTHMA Katarren der Atmungsorgane / Grippe / Verschleimung / veralteter Husten und Heiserkeit

Jedes Ehepaar wird vor Not und Sorgen bewahrt durch das lehrreiche Buch eines erfahrenen Frauenarztes über die Verhütung der Empfängnis

Billige böhmische Bettfedern Nur reine gutfüllende Sorten. 1 Kilo: graue gefüllte M. 2.50, halbweiße M. 3.-, weiße M. 4.-, bessere M. 5.-, u. 6.-, baumwollene M. 7.-, u. 8.-, beste Sorte M. 10.-, u. 12.-, weiße ungefüllte M. 6.50 u. 7.50, beste Sorte M. 9.50

1 Pfund graue, gute, gefüllte Bettfedern 60 Stk., bessere Qualität 50 Stk., halbweiße, feine 1.20 M., weiße, flaumige, gefüllte 1.50 M., 1.90 M., 2.50 M., feine, gefüllte Halbbaum-Stroutenröhren 2.75 M., 4.50 M., 5.50 M., Graue Halbbaum, 1.75 M., Damen, halbw. 3. M., Damen, weiße 3. M., halbw. 3.50 M., 10 Stk. Korbmöbel, ungefüllte, mit Glasarmaturen, halbw. 1.25 M., weißer und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge portofrei gegen Nachnahme. Box 10 Wld. an post. freier, Rückporto, mit ungeliefert ob. Geld zurück. S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 709 (Böhmen).